

Finanzbericht 2023



Vorwort



Vorwort des Diözesanökonomen

Liebe Leserin, lieber Leser,

bevor wir mit dem Jahresabschluss des Bistums Aachen für das Jahr 2023 Rechenschaft über die Finanz- und Vermögensverwaltung ablegen, ist es mir ein Herzensanliegen, Ihnen, den Mitgliedern unserer Kirche, für Ihre Unterstützung durch Ihre Kirchensteuerzahlungen zu danken.

Wir sind und bleiben gemeinsam handlungsfähig im Dienst für und mit den Menschen durch Ihrfinanzielles Engagement.

Gemeinschaft und Seelsorge sowie Bildung und Caritas

Auch im Jahr 2023 ist die Mittelverwendung geprägt durch die Schwerpunktaufgaben der Gemeinschaft und Seelsorge in den Pastoralen Räumen und Pfarreien sowie der Bildungsarbeit und der Caritas. In diesem Wirken äußert sich die in Jesus Christus erfahrene Liebe Gottes zu den Menschen als Liebe der Gemeinschaft der Gläubigen zum Nächsten.

Durch eine vorausschauende Planung gelingt es dem Bistum Aachen trotz eines erneuten Rückgangs der Kirchensteuern um 0,8 Prozent auch in den kommenden Jahren ein verlässlicher Anker in der Gesellschaft zu sein. Wir investieren weiterhin in die Bischöflichen Schulen, die Offene Jugendarbeit und die Jugendbildungsstätten des Bistums und treffen gleichzeitig Vorsorge

angesichts tiefgreifender demographischer Veränderungen. Wir investieren in die angestrebte Klimaneutralität und sind auch weiterhin in der Lage, unsere Investitionen aus den Rücklagen und dem laufenden Mittelzufluss zu finanzieren.

Aufgabenorientierte Steuerung und wirksame Corporate Governance

Durch die aufgabenorientierte Steuerung des Budgets ist das Bistum weiterhin gut aufgestellt, um angesichts der durch den demographischen Wandel und die Kirchenaustritte real deutlich schwindenden Mittel die notwendigen, mitunter auch schmerzhaften Entscheidungen zu treffen, ohne die einzelnen Aufgabenbereiche zu vernachlässigen.

Im Sinne einer guten Corporate Governance werden Entscheidungen gemeinsam mit den Aufsichtsgremien getroffen. Diese Kontrolle in Finanzfragen ist kirchenrechtlich geregelt und wird im Bistum Aachen seit 2020 durch die Trennung der Rolle von Generalvikar und Ökonom vorbildlich umgesetzt. Die Beschlussfassung über das Budget sowie die Entscheidung in wesentlichen Vermögensfragen durch den gewählten Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat bzw. Vermögensrat sowie das Konsultorenkollegium stellen die Mitentscheidung der Kirchensteuerzahler und eine

rechtmäßige und ordnungsgemäße Verwendung der Kirchensteuern bei gleichzeitiger Wahrung der synodalen Schwerpunktsetzung des Bischofs sicher.

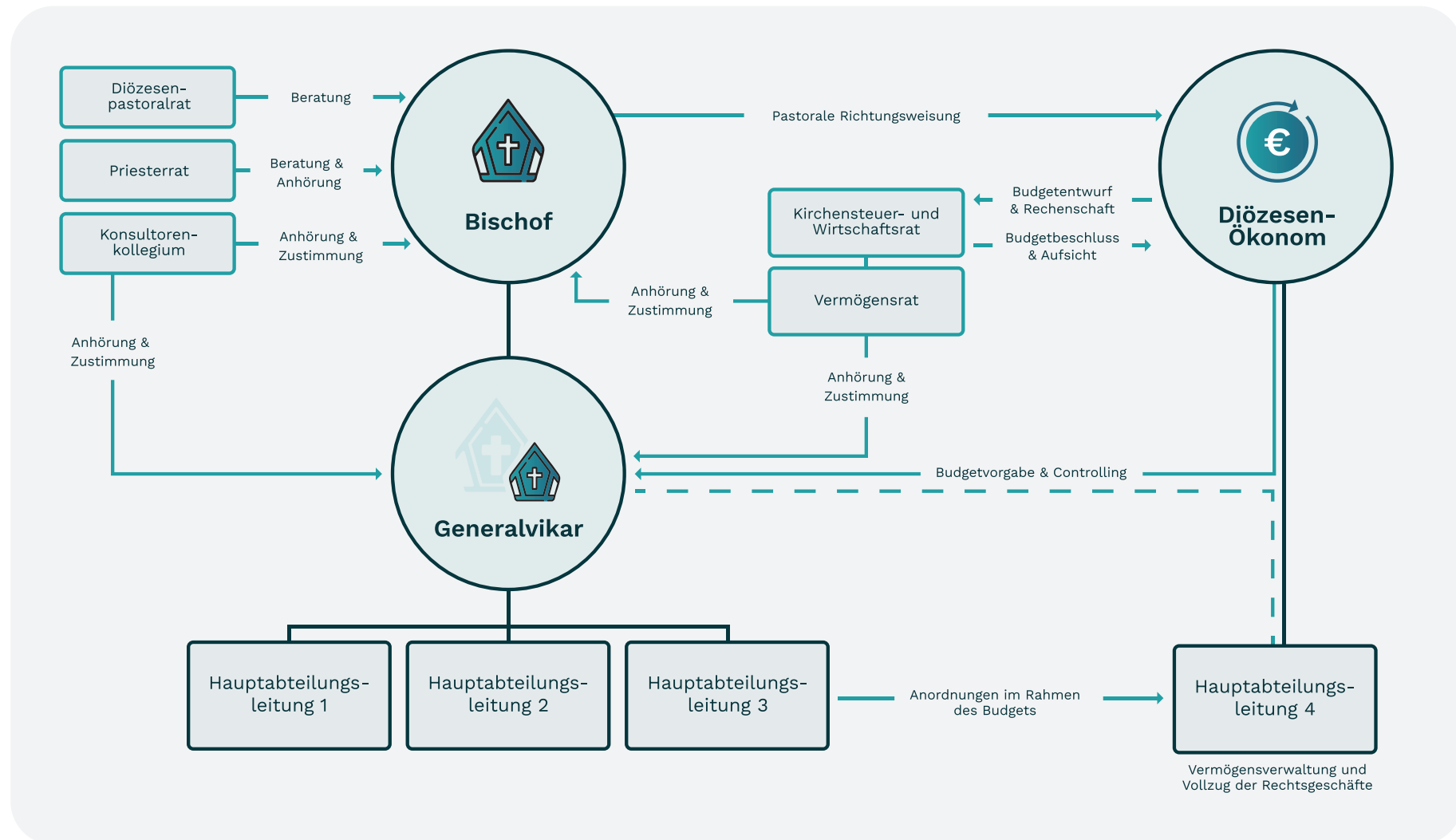
Dies zeigt sich auch in den jüngsten Entscheidungen zu den gerichtlich vorgeschlagenen Vergleichen im Falle anhängiger Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt durch Priester. Das gemeinsame Bemühen um angemessene, betroffenenorientierte Anerkennungsleistungen für erlittenes Leid zeichnet dabei den Bischof und die Finanzgremien des Bistums Aachen aus. Etwaige Zahlungen werden unverändert vom Bischöflichen Stuhl ohne Einsatz von Kirchensteuern geleistet.

Die detaillierten Informationen über die ökonomische Lage des Bistums Aachen, die Verwendung der Kirchensteuern sowie die zukünftige Entwicklung können Sie wie gewohnt dem von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht entnehmen, den der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 25. September 2024 festgestellt hat.

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

Kirchliche Corporate Governance im Bistum Aachen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2	2.3Wirtschaftsbericht	23
Vorwort des Diözesanökonomen	2	2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023	23
Kirchliche Corporate Governance im Bistum Aachen	4	2.3.2 Ertragslage	25
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	7	2.3.3 Finanzlage	27
1 Die Kirche im Bistum Aachen	7	2.3.4 Vermögenslage	28
1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen	8	2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	30
1.1.1 Ursprung und geografische Lage	8	2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	30
1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen	9	2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31
1.1.3 Sakramente und Sakramentalien	11	2.4.2 Nachhaltigkeit	33
1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen	12	2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange	33
2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen	15	2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage	36
2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen	15	2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Prävention, Intervention und Aufarbeitung	38
2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer	17	2.4.3 Kirchliche Corporate Governance	40
2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt	17	3 Zukünftige Entwicklung des Bistums	42
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer	18	3.1 Prognosebericht	42
2.2.2.1 Seelsorge	20	3.2 Risikobericht	44
2.2.2.2 Bildung	21	3.2.1 Kirchensteuerentwicklung	45
2.2.2.3 Weltkirche, Dialog und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen	22	3.2.2 Fach- und Führungskräfte-mangel	46
2.2.2.4 Bischöfliche Verwaltung	22	3.2.3 Politische Rahmenbedingungen	47

3.2.4	Altersversorgung	48	5.2.1 Bilanz	78
3.2.5	Finanzanlagen	49	5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	80
3.3	Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen	51	5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023	81
4	Kontakt	53	I. Allgemeine Angaben	81
5	Jahresabschlüsse 2023	54	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	81
5.1	Jahresabschluss 2023 der Bistum Aachen KÖR	54	III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	83
5.1.1	Bilanz	55	IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	84
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	57	V. Sonstige Angaben	85
5.1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	58	VI. Anlagegitter	86
	I. Allgemeine Angaben	58		
	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	60		
	III. Erläuterungen zur Bilanz	63		
	IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	69		
	V. Sonstige Angaben	72		
	VI. Anlagegitter	77		
5.2.	Jahresabschluss 2023 der Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR	78		

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023



KAPITEL

1 Die Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen widmet sich vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten. Sie ist eine große Organisation, die historisch gewachsen ist. Dies drückt sich im täglichen Leben und vor allem in differenzierten Strukturen aus. Die Kirche im Bistum Aachen besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und rechtlich selbständigen Einheiten.

Der vorliegende Jahresabschluss betrachtet das Bistum Aachen als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sofern im Lagebericht von „Kirche im Bistum Aachen“ oder „im Bistum“ die Rede ist, ist dagegen die Gesamtheit verschiedener, selbständiger Rechtsträger der Ortskirche gemeint. Formulierungen wie „das Bistum Aachen“ bezeichnen ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen

1.1.1 Ursprung und geografische Lage

Die Kirche im Bistum Aachen ist als römisch-katholische Diözese Teilkirche der einen katholischen Kirche. Das Bistum wurde mit dem Erlass der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii nostri“ am 13. August 1930 errichtet. Grundlage war das am 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen unterzeichnete Konkordat.

Das Bistum Aachen liegt im äußersten Westen von Nordrhein-Westfalen. Es grenzt in Deutschland an das Erzbistum Köln sowie an die Bistümer Münster, Essen und Trier. Im Westen grenzt es an das Bistum Roermond in den Niederlanden und an das belgische Bistum Lüttich.

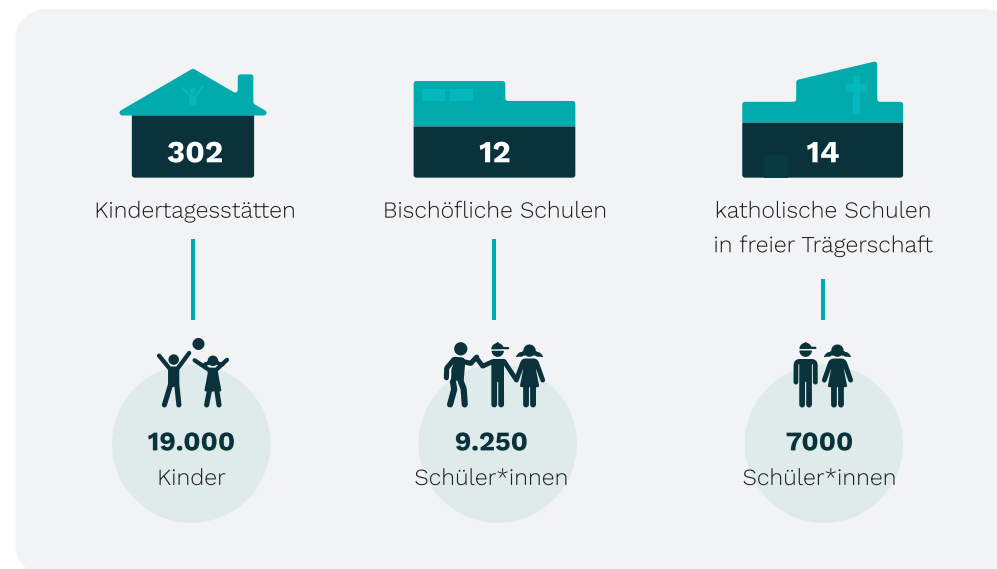
Das Bistum Aachen, seit 2016 geleitet von Bischof Dr. Helmut Dieser, gliedert sich in die acht Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach mit insgesamt 71 Gemeinschaften der Gemeinden. Hier leben insgesamt rund 900.000 Katholiken. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist die Stadt Aachen, Kathedrale ist der Hohe Dom zu Aachen.

1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen

Die Gemeinschaft (Koinonia) der Kirche im Bistum Aachen äußert sich in ihren drei Grundvollzügen: der Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia), der Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tätigen Nächstenliebe (Diakonia).

Zur Feier des Glaubens stehen im Bistum Aachen derzeit rund 850 Kirchen und Kapellen für gemeinsame Gottesdienste und das persönliche Gebet zur Verfügung. Zahlreiche kirchenmusikalische Gruppierungen und Kirchenmusiker leisten über die Gestaltung von Gottesdiensten hinaus auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Region. Die Kirchen sind mit ihrer Architektur und Ausstattung zudem Orte der bildenden Kunst.

Die Verkündigung des Glaubens geht von dem Grundverständnis aus, dass der Mensch frei und selbstbestimmt ist. Deshalb setzt sich die Kirche seit jeher für eine umfassende Bildung ein. Im Bistum Aachen betreiben verschiedene kirchliche Rechtsträger eine große Zahl von Bildungseinrichtungen, die ein breites Spektrum abdecken. In 302 Kindertagesstätten werden 19.000 Kinder betreut, 9.250 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwölf Bischöflichen Schulen und



weitere rd. 7.000 Schülerinnen und Schüler die 14 katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Die 74 Jugendfreizeitstätten mit Bildungsangeboten sowie Bildungseinrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung verzeichneten bei ihren Veranstaltungen wieder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Bildung dienen auch die 88 katholischen „öffentlichen“ Büchereien.

Der Glaube äußert sich in der Welt in der Hinwendung zum Menschen. Im Bereich der Caritas betreiben katholische Träger im Bistum Aachen 22 Krankenhäuser, 192 Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung, 225 Sozialstationen und 113 Beratungsstellen sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einrichtungen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche als eine weltweite Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in überdiözesanen Aktivitäten und im Einsatz für die Weltkirche. In Aachen haben drei große Hilfswerke Misereor, missio und das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ihren Sitz. Die Kirche im Bistum Aachen engagiert sich insbesondere für Kolumbien.



1.1.3 Sakramente und Sakramentalien

Während nach dem Ende der Corona-Pandemie und ihren Einschränkungen 2022 bei Taufen, Erstkommunionen und Trauungen noch durch Nachholeffekte beeinflusst wurde, dürfte es sich 2023 erstmals seit 2019 wieder um ein Jahr ohne Pandemie-Effekte handeln.

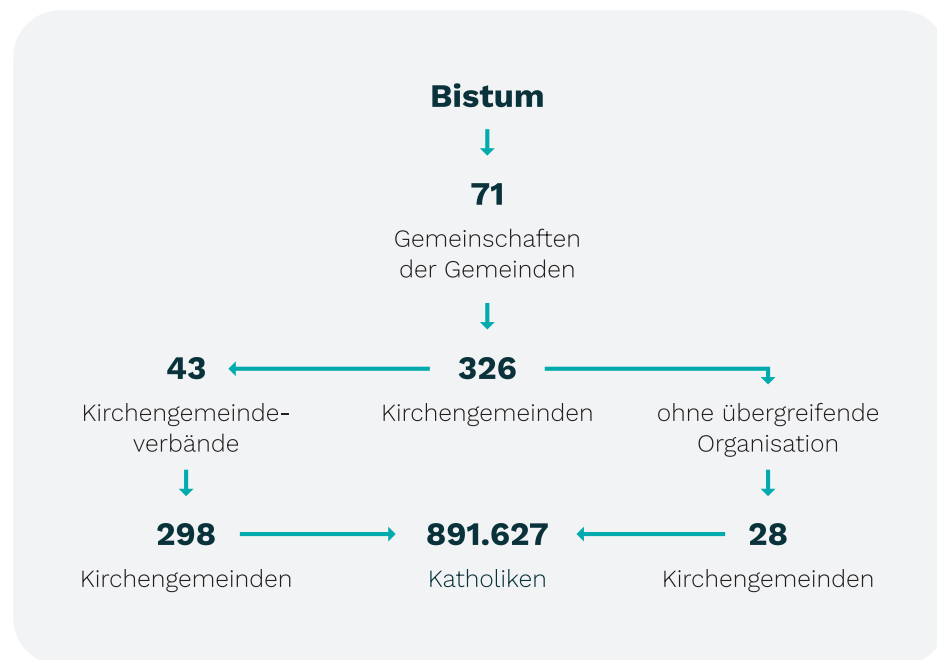
Der sonntägliche Gottesdienstbesuch hat sich in 2023 stabilisiert, ist jedoch nur noch halb so hoch wie im Jahr 2019. Im Jahr 2023 nahmen regelmäßig rd. 38.000 Katholiken (2022 rd 36.000) an den sonntäglichen Gottesdiensten teil.

2023 wurden 6005 Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen (2022: 6.829). 6.245 (2022: 6.794) Kinder gingen zur Erstkommunion, 2.755 (2022: 3.135) Jugendliche empfangen das Sakrament der Firmung. 1.032 (2022: 1.428) Ehepaare schlossen ihren Bund vor Gott. Einschließlich nicht erfasster Wanderungsbewegungen sind rund 18.876 Katholiken im Jahr 2023 verstorben, von denen 9.606 (2022:10.564) kirchlich bestattet wurden.

Durch den erklärten Austritt haben 15.200 (2022: 18.821) Menschen im Jahr 2023 die Kirche verlassen, diesen standen 193 (2022: 171) Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber. Die Anzahl Katholiken zum 31. Dezember 2023 beträgt damit 891.627 nach 919.505 zum 31. Dezember 2022 und 995.000 zum 31. Dezember 2019.

1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen bildet in ihrer Gesamtheit keine Einheit nach weltlichem Recht. Hinter den einzelnen Betätigungen stehen vielmehr verschiedene Rechtsträger, die weder unter einheitlicher Leitung noch Beherrschung stehen. Sie tragen die wirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer Tätigkeit jeweils selbst. Das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsträger in der katholischen Kirche im Bistum Aachen folgt den Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität.



Bistum und Kirchengemeinden bilden die sogenannte verfasste Kirche mit verschiedenen rechtlich selbständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Insgesamt existieren zum 31. Dezember 2023 im Bistum 326 Kirchengemeinden, die pastoral in 71 Gemeinschaften der Gemeinden organisiert sind. Davon sind 298 Kirchengemeinden in 43 Kirchengemeindeverbände eingegliedert. 28 Kirchengemeinden sind identisch mit einer Gemeinschaft der Gemeinden und benötigen deshalb keinen Kirchengemeindeverband als übergreifende Organisation. Das Vermögen dieser selbständigen Körperschaften verwalten Kirchenvorstände beziehungsweise Verbandsausschüsse in den Kirchengemeindeverbänden, deren gewählte Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Ergänzend dazu wurden als Träger der regionalen Verwaltungszentren vier sogenannte große Kirchengemeindeverbände auf der Ebene von je zwei Regionen gebildet. Die diözesane Ebene umfasst die Körperschaften **Bistum Aachen, Bischöflicher Stuhl Aachen und Domkapitel Aachen**. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger hinter dem Amt des Bischofs. Das Domkapitel ist verantwortlich für Liturgie und Seelsorge im Aachener Dom und verantwortet alle sieben Jahre die Heiligtumsfahrt. Außerdem wählt dieses Gremium den Bischof von Aachen. Der Aachener Dom ist zudem Bischofskirche und zentrale Kirche im Bistum für viele Gottesdienste. Das Priesterseminar als zentrale Einrichtung

des Bistums ist zuständig für die Priesterausbildung im Anschluss an das Theologiestudium.

Über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der verfassten Kirche hinaus bestehen zahlreiche **privatrechtliche Träger** in Form von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Orden oder Trägergesellschaften.

Vielfältige Zwecke werden durch fünf rechtlich selbständige **bischöfliche Stiftungen** unterstützt und beziehen sich dabei auf die drei Grundvollzüge der Kirche: Liturgie, Verkündigung, Caritas/Diakonie.

Der **Diözesan-Caritasverband e.V.** zählt zu seinen Mitgliedern sieben als eingetragene Vereine verfasste regionale Caritasverbände sowie sieben Fachverbände (z. B. Sozialdienst katholischer Frauen). Hinzu kommen zahlreiche weitere rechtlich selbständige Mitglieder, die als Stiftungen, Vereine oder GmbH Krankenhäuser, Pflegeheime und anderen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege betreiben.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der **kirchlichen Bildungsarbeit**. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in Form von GmbH sicher.

In verschiedenen **katholischen Verbänden** mit selbständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben und ihren gesellschaftlichen Auftrag aus dem Glauben heraus wahrzunehmen. In **Orden und geistlichen Gemeinschaften** leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben der sog. Daseinsvorsorge. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse. Ohne den Einsatz von zusätzlichen Mitteln (insbesondere Kirchensteuern) zur Finanzierung könnten diese Aufgaben jedoch nicht erbracht werden, da die öffentlichen Zuschüsse die Kosten nicht decken.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen



Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der bischöflichen Verwaltung, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Bischöfliche Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Kirchengemeinden zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat konzeptionelle Arbeit für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeit-/Dienstgeber des pastoralen Personals; Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten werden vom Bistum besoldet.

Das Bistum Aachen besitzt das Heberecht der Kirchensteuer für die gesamte katholische Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetischen Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschuleseelsorge und der Gefängnisseelsorge.

2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer

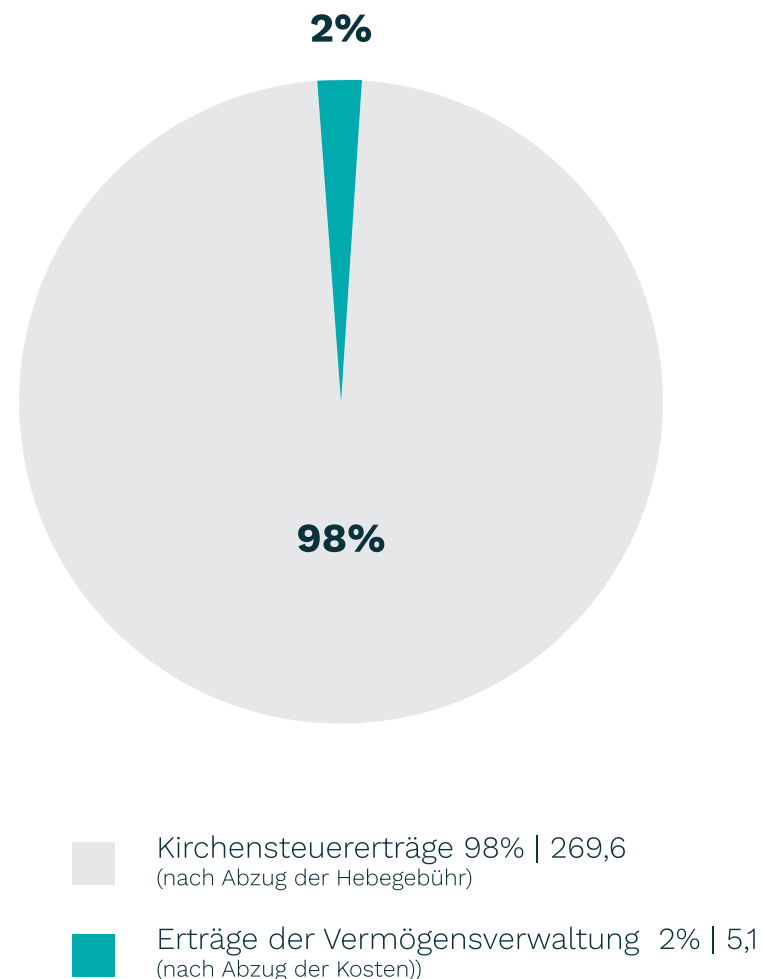
2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2023 gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung auf 385,1 Mio. Euro.

Nach Saldierung der zweckgebundenen Zuschüsse und Erträge mit den dadurch refinanzierten Aufwendungen sowie Verrechnung der Kirchensteuer- und Vermögenserträge mit den Aufwendungen zur Erzielung dieser Erträge ergeben sich Nettoerträge der Körperschaft Bistum Aachen in Höhe 283,5 Mio. Euro.

Nach Herausrechnung der Erträge des Sondervermögens Altersversorgung verblieben 2023 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 274,7 Mio. EUR für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:



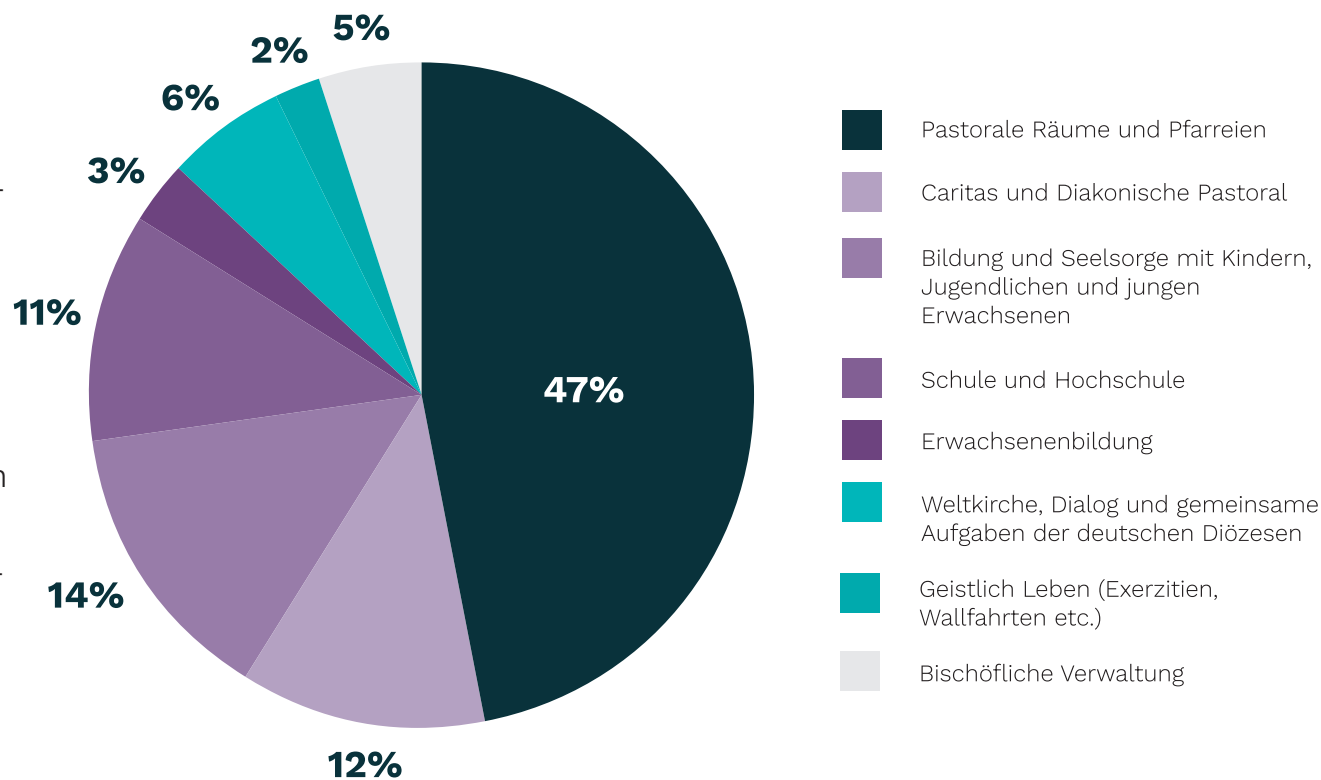
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2023 belaufen sich gemäß Gewinn- und Verlustrechnung auf 354,6 Mio. Euro. Nach korrespondierenden Saldierungen und Verrechnungen ergeben sich Nettoaufwendungen der Körperschaft Bistum Aachen in Höhe 253,0 Mio. Euro. Nach Herausrechnung der Aufwendungen des Sondervermögens Altersversorgung waren 2023 im Bistumshaushalt Nettoaufwendungen in Höhe von insgesamt 244,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Da den Nettoerträgen von 274,7 Mio. Euro Nettoaufwendungen von 244,2 Mio. Euro gegenüberstehen, ergibt sich für den Bistumshaushalt ein Jahresüberschuss von 30,5 Mio. Euro (s. 2.3.2 Ertragslage).

Die Nettoaufwendungen verteilen sich gemäß Kostenrechnung wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums. Da der Anteil der Kirchensteuern an den Nettoerträgen 98 % beträgt, legt die folgende Übersicht zugleich Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums ab. Die strategische Struktur des Haushalts ist geprägt durch den Einsatz von rd. 50 % der Kirchensteuern für die Arbeit an der Basis in den Pfarreien und Gemeinschaften der Gemeinden (zukünftig Pastoralen Räumen) mit ihren Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden als zivilrechtliche Trägerkörperschaften. Die andere Hälfte der Kirchensteuern wird für die übrigen Tätigkeitsbereiche - insbesondere der Bildung und Caritas - verwendet, während die Kosten der Bischöflichen Verwaltung perspektivisch nicht mit Kirchensteuern, sondern durch Erträge der Vermögensverwaltung finanziert werden sollen.

Im Zuge einer Reorganisation der Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung und der Implementierung eines neuen Controllingsystems wurde die Zuordnung der Einzelaufgaben zu den Tätigkeitsbereichen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 angepasst. Damit entspricht die externe Berichterstattung über die Kirchensteuerverwendung für die Tätigkeitsbereiche der zweidimensionalen Matrixorganisation des Bischöflichen Generalvikariates und der Haushalts- und Budgetplanung und -steuerung.



2.2.2.1 Seelsorge

Die Aufwendungen für **Pastorale Räume und Pfarreien** (115,9 Mio. Euro) betreffen die Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse an die Trägerkörperschaften (Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände) für das kirchengemeindliche Personal (zum Beispiel Kirchenmusiker, Sakristane, Verwaltungskräfte), Sachkosten und Kosten für den Bau beziehungsweise die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime etc.). Hinzu kommen die Kosten für die beim Bistum Aachen angestellten Beschäftigten im pastoralen Dienst der einzelnen Kirchengemeinden. Darüber hinaus beinhaltet das Aufgabenfeld die Seelsorge in den muttersprachlichen Gemeinden.

Der Tätigkeitsbereich **Caritas und Diakonische Pastoral** (28,4 Mio. Euro) umfasst die seelsorgerische Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Arbeiter- und Betriebspastoral sowie die Ehe-, Familien-, Glaubens- und Lebensberatung. Auch der Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Aachen (17,9 Mio. Euro) ist Bestandteil des Aufgabenfelds. Er sichert die finanziellen Grundlagen für den vielfältigen Dienst von Christen in der verbandlichen Caritas. Die verbandliche Caritas und ihre Mitgliedsorganisationen sind die Träger der katholischen Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie verschiedener sozialer Beratungsstellen und Fachdienste.

2.2.2.2 Bildung

Das Aufgabenfeld **Bildung und Seelsorge mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** (35,3 Mio. Euro) beinhaltet die Aufwendungen für die Kindertagesstätten und für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Aufwendungen für Kindertagesstätten enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Bistums Aachen zur Deckung des Trägeranteils an den Personal-, Sach- und Gebäudekosten der jeweiligen Einrichtung. Die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit enthalten die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Jugendverbände, die regionale Jugendarbeit und an die von verschiedenen verbandlichen und kirchengemeindlichen Trägern geführten Jugendeinrichtungen sowie die Jugendbildungshäuser Rolleferberg und Wegberg.

Der Bereich **Schule und Hochschule** (26,4 Mio. Euro) umfasst insbesondere die Aufwendungen für den Trägeranteil der zwölf bischöflichen Schulen, die Zuschüsse an die Träger von 14 weiteren katholischen Schulen, den Anteil des Bistums Aachen an der Finanzierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn sowie die Aufwendungen für die Hochschulpastoral.

Aufwendungen für **Erwachsenenbildung** (6,3 Mio. Euro) fielen insbesondere für die Bischöfliche Akademie in Aachen, das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath, die vier Bildungsforen in Aachen, Düren, Krefeld und Mönchengladbach sowie das Katechetische Institut in Aachen an.

2.2.2.3 Weltkirche, Dialog und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen

Das Bistum Aachen engagiert sich in weltkirchlichen Projekten, insbesondere in der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum an überdiözesanen und weltkirchlichen Aufgaben, die über die Finanzierung des Verbands der Diözesen Deutschlands wahrgenommen werden. Auch die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Erwachsenenverbände sind hier enthalten. Das Aufgabenfeld **Geistlich Leben** (4,4 Mio. Euro) beinhaltet die Zuschüsse an Ordensgemeinschaften, die Exerzitienarbeit und das Wallfahrtswesen.

2.2.2.4 Bischöfliche Verwaltung

Die Aufwendungen für die diözesane und bischöfliche Verwaltung („Overhead“) (12,9 Mio. Euro) enthalten die Kosten des Bischöflichen Generalvikariats im engeren Sinne sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar, den Ökonomen und den Offizial und die Hauptabteilungsleiter einschließlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stabsabteilungen.

2.3 Wirtschaftsbericht

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 weiterhin geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Wegen dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 einen leichten Rückgang. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % geringer als 2022 (in jeweiligen Preisen + 6,3 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona Pandemie, war das BIP 2023 um 0,8 % höher.

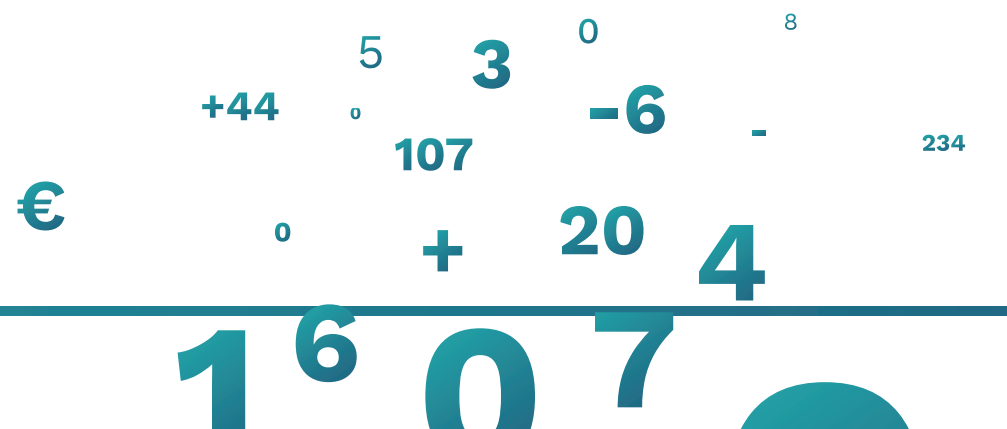
Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2023 jahresdurchschnittlich gestiegen. So erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 191.000 auf 2.609.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen

stieg bundesweit auf 45,93 Millionen Personen an (im Vorjahr 45,6 Millionen Personen).

Die Unterbeschäftigung, die z. B. Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitzählt, stieg ebenfalls. Sie lag bei 3.449.000, 264.000 mehr als 2022.

Der Arbeitsmarkt wurde auch 2023 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2023 auf rund 220.000, nach 1,85 Millionen im Jahr 2021.

Die negative Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene gegenüber dem Vorjahr wirkte sich in Nordrhein-Westfalen stärker aus. Das preisbereinigte BIP verringerte sich um 1,0 Prozent (in jeweiligen Preisen +5,7 Prozent),



die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 0,5 Prozent auf nun 9,78 Mio. Im Dezember 2022 waren in Nordrhein-Westfalen 711.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 7,2 Prozent.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 5,9 Prozent und verringerte sich damit um 1,0 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2022 mit im Durchschnitt 6,9 Prozent (korrigierte Berechnung des Statistischen Bundesamts). Basierend auf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen in Deutschland im Jahr 2023 um 4,0 Prozent auf 236,2 Mrd. Euro. Die Kasseneinnahmen der veranlagten Einkommensteuer betragen im Haushaltsjahr 2023 73,4 Mrd. Euro, was einem Rückgang um 5,2 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 entspricht.

Während die staatlichen Steuereinnahmen der Lohn- und Einkommensteuer in 2023 somit insgesamt um 1,6 Prozent auf 309,6 Mrd. Euro anstiegen, sank das Kirchensteueraufkommen aller katholischen Bistümer in Deutschland um 4,4 Prozent von 6,8 Mrd. Euro auf 6,5 Mrd. Euro.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt trotz der schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2023 mit einem Jahresüberschuss von 30,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro) ab.

Das Jahresergebnis liegt damit um 6,7 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres und 5,5 Mio. Euro über dem im Lagebericht 2022 prognostizierten Jahresergebnis von rd. 25 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit verminderte sich jedoch um 22,0 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro. Dabei werden in der dargestellten Ertragslage unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind (außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen), im sogenannten neutralen Ergebnis separat ausgewiesen (s. Anhang).

Ertragslage	2023	2022	Ergebnisver
	TEUR	TEUR	änderung TEUR
Kirchensteuern	266.114	273.756	- 7.642
Zuschüsse	78.993	76.359	2.634
Sonstige Umsatzerlöse	10.385	9.470	915
Sonstige Erträge	920	993	- 73
Summe Erträge	356.412	360.578	- 4.166
Zuweisungen	136.619	127.235	9.384
Materialaufwand	18.798	16.929	1.869
Personalaufwand	145.077	140.843	4.234
Abschreibungen	4.617	4.622	- 5
Sonstige Aufwendungen	34.523	32.200	2.323
Summe Aufwendungen	339.634	321.829	17.805
Laufendes Ergebnis	16.778	38.749	- 21.971
Finanzergebnis	7.416	10.105	- 2.689
Neutrales Ergebnis	6.295	- 25.081	31.376
Jahresüberschuss	30.489	23.773	6.716
Ergebnisvortrag	29.932	34.749	- 4.817
Entnahme RL	3.011	26.032	- 23.021
Einstellung RL	48.708	54.622	5.914
Bilanzergebnis	14.724	29.932	- 15.208

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 266,1 Mio. Euro um 7,6 Mio. Euro beziehungsweise 2,8 Prozent unter dem Vorjahr. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde Erträge in Höhe von 11,5 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2019. Im Vorjahr lag der entsprechende Ertrag aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2018 bei 6,0 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 2,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse für die Bischöflichen Schulen in Folge der Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen zurückzuführen, denen entsprechend höhere Personalkosten gegenüberstehen.

Während die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen um 9,4 Mio. Euro (7,4%) aufgrund von inflationsbedingten Personal- und Sachkostensteigerungen sowie erhöhten Bauzuschüssen an Kirchengemeinden und Zuschüssen zur Heiligtumsfahrt 2023 anstiegen, erhöhten sich die Personalaufwendungen um 4,2 Mio. EUR bzw. 3,0 Prozent.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 2,3 Mio. Euro insbesondere wegen höherer Kosten für Heizenergien und gestiegenen Versicherungsbeiträgen.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das **Statut für das Sondervermögen Altersversorgung** zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals 319,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,74 Prozent (im Vorjahr 1,44 Prozent).

Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Auf den Bistumshaushalt mit seinen Aufgabenfeldern entfällt somit ein Jahresüberschuss von 30,5 Mio. Euro (s. 2.2. Der Einsatz der Kirchensteuer). Durch den entstandenen Jahresüberschuss von 30,5 Mio. Euro konnte die in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung enthaltene Demografierücklage planmäßig um 12,0 Mio. EUR aufgestockt werden. Zum Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinn wird auf den Anhang verwiesen.

2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme bzw. der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 30,5 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträge ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 24,6 Mio. Euro.

Aus Mittelzuflüssen von 30,0 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 7,6 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 36,1 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 6,4 Mio. Euro in das Sachanlagevermögen investiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 4,9 Mio. Euro.

Finanzlage	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnisver änderung TEUR
Jahresüberschuss	30.489	23.773	6.716
Abschreibungen	4.365	4.127	238
Veränderung Rückstellungen	63	14.772	- 14.709
Veränderung sonstige Aktiva/Passiva	- 2.698	8.919	- 11.617
Zinserträge	- 7.571	- 14.959	7.388
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	24.648	36.632	- 11.984
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	4	71	- 67
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	30.049	197.719	- 167.670
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6.407	- 8.990	2.583
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 36.129	- 259.374	223.245
Erhaltene Zinsen	7.573	14.964	- 7.391
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.910	- 55.610	50.700
Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen	- 25	- 44	19
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 25	- 44	19
Veränderung Finanzmittelfonds	19.713	- 19.022	38.735
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	58.408	77.430	- 19.022
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	78.121	58.408	19.713

Einschließlich eines geringfügigen Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2023 eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds von 19,7 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 78,1 Mio. Euro (Vorjahr: 58,4 Mio. Euro).

Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2023 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten anders als die Bilanz nach ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Durch den Jahresüberschuss von 30,5 Mio. Euro und eine Verminderung des Sonderpostens um 0,2 Mio. Euro erhöhte sich das **Reinvermögen** des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2023 auf 664,6 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 61,1 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 61,0 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 1.087,1 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 422,5 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 336,2 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die **Vermögensgegenstände des Bistums Aachen** bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 85,7 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 890,1 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 78,1 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (0,7 Prozent der Bilanzsumme) sowie die

Vermögenslage

Aktiva	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Immaterielle VG+Sachanlagen	90.417	88.629	1.788
Finanzanlagen	890.137	883.903	6.234
Mittel- und langfristige Ausleihungen	2.988	3.107	- 119
Mittel- und langfristiges Vermögen	983.542	975.639	7.903
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	25.461	18.896	6.565
Flüssige Mittel	78.121	58.408	19.713
Kurzfristiges Vermögen	103.582	77.304	26.278
Bilanzsumme	1.087.124	1.052.943	34.181

Passiva	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Zweckkapital	86.170	86.170	0
Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzgewinn	577.048	546.559	30.489
Sonderposten	1.402	1.650	- 248
Ökonomisches Eigenkapital	664.620	634.379	30.241
Pensions- und Beihilferückstellungen	336.206	340.414	- 4.208
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	336.206	340.414	- 4.208
Übrige Rückstellungen	45.562	41.291	4.271
Kurzfr. Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	40.736	36.859	3.877
Kurzfristiges Fremdkapital	86.298	78.150	8.148
Bilanzsumme	1.087.124	1.052.943	34.181

sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (2,3 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (9,1 Mio. Euro), Zinserträgen (1,2 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (5,1 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 1.087,1 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 329,2 Mio. Euro (Vorjahr: 333,8 Mio. Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 663,2 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 13,9 Mio. Euro, den Haushaltsrücklagen in Höhe von 535,3 Mio. Euro sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von 13,2 Mio. Euro und einem Bilanzergebnis in Höhe von 14,7 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei in etwa dem dauerhaft im Bistum Aachen gebundenen Vermögen. Differenzen zwischen den gesetzlich vorgegebenen handelsrechtlichen Rechnungszinsen und der tatsächlich zu erwartenden, einheitlichen Verzinsung des Deckungskapitals werden durch die Altersversorgungsrücklage gedeckt.

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistums- haushalts (brutto) von 350,0 Mio. Euro (davon 50,0 Mio. Euro als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen) sowie der Demografierücklage in Höhe von 62,0 Mio. Euro, der Restrukturierungsrücklage in Höhe von 70,0 Mio. Euro, dem Nothilfefonds Flut in Höhe von 8,3 Mio. Euro, der Rücklage klimaneutrales Pfarrheim/Gemeindezentrum von 25,0 Mio. Euro, der Rücklage „Instandhaltungs- und Investitionsrücklage Schulen“ für den Mehraufwand im Bereich der Instandhaltung und Investitionen der Schulen in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von 15,0 Mio. Euro und der Rücklage zur Umsetzung energetischer Maßnahmen von 5,0 Mio. EUR.

Die Verteilung der Zweckrücklage auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder im Gesamtbudget (s. 2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer). Die Demografierücklage soll helfen, die rein demografisch bedingten Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren 2030 bis ca. 2040 abzufedern. Die Restrukturierungsrücklage soll ab dem Jahr 2024 in Anspruch genommen werden, um die sich aus dem „Heute bei Dir“-Prozess (s. 3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen) ergebenden Veränderungsprojekte im Bistum Aachen tatkräftig umsetzen zu können.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2023 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Das Bistum verfügt weiterhin über die nötigen Rücklagen, um konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft ausgleichen zu können.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Darüber hinaus sind für die Körperschaft Bistum Aachen insbesondere die folgenden Merkmale im Sinne nicht-finanzieller Leistungsindikatoren von Bedeutung.



2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine **Dienstgemeinschaft**, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinn einer **werteorientierten Personalarbeit** betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresge-

spräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu konkretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch **Auszubildende**, die ein Duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der **Führungskräfte** in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende Führungskräfte-seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Eine besondere Herausforderung sieht das Bistum Aachen darin, den Anteil der **Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen. Damit möchte das Bistum einen Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche leisten. Seit 2017 beteiligt sich das Bistum Aachen an dem von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Programm „Kirche im Mentoring“. Das Programm bietet weiblichen Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich in einem „Tandem“ von berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren, die leitende Funktionen in der katholischen Kirche innehaben, zu beraten und auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Bistum Aachen konnte seit 2017 von zwei auf 12 von insgesamt 30 Führungskräften (40 Prozent) gesteigert werden. Das Bistum wird weiter an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Bistum Aachen arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist das Audit berufundfamilie ein wichtiger Baustein. Seit 2011 ist das Bistum Aachen als **familienfreundlicher Arbeitgeber** zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

Die Vergütung im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine **Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)**. Die Besoldung des pädagogischen Personals in den bischöflichen Schulen erfolgt im Regelfall beamtenähnlich nach den entsprechenden Besoldungsordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die eigene Priesterbesoldungsordnung des Bistums Aachen lehnt sich an die Regelung der Beamtenbesoldung an. Dementsprechend ergeben sich gegenüber dem pädagogischen Personal und den Priestern Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen).

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angegliederten Organisationen ein eigenes **Mitarbeitervertretungsrecht** durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln in sozialer, ökologischer und ökonomischer Dimension gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

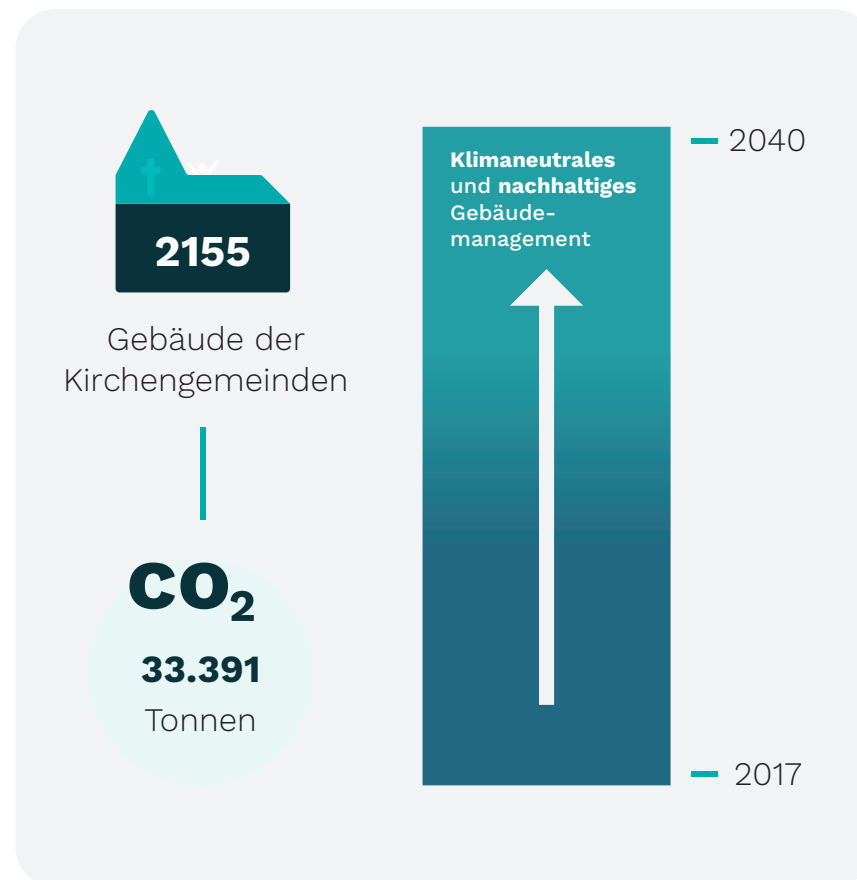
2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange

Um dem Auftrag des Schöpfers, seine Schöpfung zu achten, zu nutzen und zu bewahren, gerecht zu werden, richtet sich die Kirche im Bistum Aachen an einer umweltbewussten und ressourcensensiblen Haltung aus, die das globale und generationenübergreifende Gemeinwohl als Maßstab jedes Denkens und Handelns setzt.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bzgl. Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen dabei im Immobilien- und Baubereich. Mit dem Beschluss zur Nachhaltigkeit im „Heute bei Dir“-Prozess stellt sich das Bistum Aachen ausdrücklich der Herausforderung, bis spätestens zum Jahr 2040 das Gebäudemanagement nachhaltig und klimaneutral zu gestalten.

Ausgangsbasis zur Umsetzung bilden dabei die „Klimaschutzteilkonzepte für die Liegenschaften des Bistums Aachen“. Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung aus den Klimaschutzteilkonzepten von den Kirchengemeinden, der Bistumsverwaltung und den Kindergartenträgern mit Unterstützung aus dem Generalvikariat umgesetzt. Dies umfasst vor allem die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien zum Einsatz bringen. Das Bistum Aachen unterstützt die Kirchengemeinden dabei mit Beratungsangeboten und finanziell durch den Energiefonds des Bistums Aachen, über den Sanierungsmaßnahmen wie der Ausbau erneuerbarer Energien an den Gebäuden der Kirchengemeinden gefördert werden.

In Abstimmung mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wurde ein Sonderprogramm „Klimaneutrale Pfarrheime und Gemeindezentren“ mit einem Volumen von 25 Mio. Euro aufgesetzt. Mit diesem sollen erste zukunftsträchtige Gebäude auf einen Stand gebracht werden können, der mit dem beschlossenen Klimaziel und zukünftigen Nutzungsbedarfen übereinstimmt. Außerdem erfolgen Energie-Controlling, Projekte zum nachhaltigen Nutzerverhalten und Klimaschutz-Pilotprojekte. Diese Konzepte und Aktivitäten werden in den folgenden Jahren an die verschärften Klimaschutzanforderungen angepasst werden.



Nach dem im Rahmen des „Heute bei Dir“-Prozesses erarbeiteten Beschluss zur Nachhaltigkeit gibt das Bistum Aachen sich Nachhaltigkeitsleitlinien, die auf den Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz (Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.):

Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Bonn 2018)) fußen. Hierzu gehören auf der Seite des Auftretens als handelnde Institution neben dem nachhaltigen und klimaneutralen Gebäudemanagement die umweltfreundliche Gestaltung von Mobilität, die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland, das nachhaltige und faire Wirtschaften in kirchlichen Einrichtungen und ethisch-nachhaltige Geldanlagen.

Die spirituelle Kernkompetenz der Kirche trägt zu einem Bewusstseins- und Kulturwandel bei, der die Menschen für ihre Bezogenheit auf Natur und Umwelt sensibilisiert und der die Tugend der Mäßigung neu mit Leben füllt. Beispielhaft stehen dafür die notwendigen Transformationsprozesse im Rheinischen Braunkohlerevier und das Engagement im Nationalpark Eifel.

Kirchengemeinden und Verbände bistumswweit setzen sich in verschiedenen Projekten für den Klima- und Umweltschutz ein.

2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Finanzanlagen des Bistums Aachen stellen keinen Selbstzweck dar. Die Erträge aus diesen Anlagen sind ein Beitrag zur langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums. Dementsprechend werden Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Beachtung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditeziele des Bistums getroffen. Die Implementierung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen steht hierzu nicht im Widerspruch.

Zur Umsetzung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie bedient sich das Bistum verschiedener Bausteine, wie Ausschlusskriterien und den Best-in-Ansätzen. Mithilfe von Ausschlusslisten werden sowohl im Bereich der Unternehmen als auch der Staaten Emittenten ausgeschlossen, die mit ihrem Handeln den ethischen Prinzipien der katholischen Kirche widersprechen. Über den Best-in-Class-Ansatz werden Unternehmen und Staaten gefördert, die innerhalb ihrer Peergroup bereits ein hohes Niveau im Kontext der ethischen Wertorientierung erreicht haben. Die ethischnachhaltige Anlagestrategie des Bistums wird ergänzt durch den Best-in-Progress-Ansatz, bei dem Emittenten im Anlageuniversum investierbar bleiben, die in Bezug auf die ethisch-nachhaltige Ausrichtung eine besonders positive Entwicklung vollzogen haben.

Für verschiedene Anlagesegmente werden in der Kapitalanlage des Bistums unterschiedliche Bausteine zur Umsetzung verwendet. Während grundsätzliche Ausschlusskriterien in allen Finanzanlagen in der langfristigen Zielstruktur des Bistums Berücksichtigung finden, werden diese in verschiedenen Anlageaufträgen um die Best-in-Ansätze ergänzt.

Durch die Kombination der verschiedenen Bausteine in der Umsetzung wird die ethische Wertorientierung der katholischen Kirche in der Kapitalanlage unter gleichzeitiger Wahrung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditeziele sichergestellt.

Die Nachhaltigkeitsvorgaben sind in jedem Anlageauftrag dokumentiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die jeweils mandatierten Fondsmanager gewährleistet.

2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Mit der Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechpersonen) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, der Interventionsbeauftragte und die sechs Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie sollen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Kirche will Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

Die Präventionsbeauftragte berät kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten. Sie sorgt für zielgruppengerechte Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte werden in ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte geschult. Präventionsfachkräfte fungieren als Lotsen für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Der Interventionsbeauftragte ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention. Sie bearbeitet und dokumentiert

Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Als überparteiliche Fachstelle sorgt sie dafür, dass Aufklärung erfolgt, gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten, Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten sowie betroffene Einrichtungen unterstützt werden.

Betroffene finden in den qualifizierten unabhängigen Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren an der Seite der Betroffenen. Auf Wunsch unterstützen sie in Zusammenarbeit mit der Interventionsbeauftragten Betroffene bei der Antragstellung im Verfahren zur „Anerkennung des Leids“. Über die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz auf Grundlage des jeweiligen Antrags eine Empfehlung ab, der das Bistum Aachen folgt.

Ein Ständiger Beraterstab berät Bischof Dr. Helmut Dieser und den Caritasverband für das Bistum Aachen in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch. Das Expertengremium gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Prävention und Intervention.

Auf Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ von Deutscher Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs bekräftigt das Bistum Aachen die Verpflichtung zur Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Dazu ist eine Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK), bestehend aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, und einem Betroffenenrat gegründet worden. Die Stabsabteilung PIA koordiniert und unterstützt als Schnittstelle die unabhängige Aufarbeitung sowie die Beteiligung von Betroffenen.

Die Einrichtung der Stabsabteilung PIA als Nachfolge-Einrichtung der Fachstelle PIA unterstreicht den Willen und die Notwendigkeit des Bistums, sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten und den Betroffenen Unterstützung anzubieten.

präventi  n
im bistum aachen

2.4.3 Kirchliche Corporate Governance

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den anvertrauten finanziellen Mitteln, insbesondere der Kirchensteuer und öffentlicher Zuwendungen, hat das Bistum Aachen unter Berücksichtigung der in (Sozial-)Unternehmen in Deutschland vorherrschenden Governance Strukturen und des universalen Kirchenrechts eigene Strukturen einer wirksamen „Kirchlichen Corporate Governance“ implementiert, die dem kirchlichen Selbstverständnis, der verfassungsrechtlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsgarantie im Rahmen der für alle geltenden Gesetze und der Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf die Verwirklichung der kirchlichen Zwecke Rechnung tragen.

Die Ämter von Generalvikar und Ökonom sind konsequent getrennt. Während Bischof und Generalvikar die Diözese in allen Rechtsgeschäften vertreten, verwaltet der Ökonom das Vermögen der Diözese gemäß dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat festgelegten Budget unter der Autorität des Bischofs. Im Ergebnis sind dadurch im Rahmen der Verwendung finanzieller Mittel Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats beschließen das Budget und den Kirchensteuer-Hebesatz und überwachen gemäß der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese Aachen tätigen Organe die Vermögensverwaltung des Bistums Aachen durch den Ökonomen. Die kirchenrechtlichen Beispruchsrechte gegenüber Bischof bzw. Generalvikar bei allen wesentlichen oder außerordentlichen Rechtsgeschäften nehmen der aus Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats gebildete Vermögensrat sowie das aus den Mitgliedern des Domkapitels gebildete

Konsultorenkollegium und der Priesterrat wahr.

Der Ökonom führt das Budget aus und stellt sicher, dass Bischof und Generalvikar sowie deren Beauftragte rechtmäßig im Rahmen des beschlossenen Budgets handeln sowie die erforderlichen Zustimmungen der Beispruchsgremien eingeholt werden. Über die Budgetausführung und die Vermögensverwaltung legt der Ökonom am Ende eines Jahres Rechenschaft gegenüber dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ab, der über die Entlastung des Ökonomen entscheidet.

Als Instrumentarien zur Sicherstellung einer wirksamen Kirchlichen Corporate Governance hat das Bistum Aachen ein internes Kontrollsystem sowie wesentliche Elemente des Risikomanagements und des Compliance-Managements implementiert, deren Durchführung und Wirksamkeit von der internen Revision des Bistums Aachen überwacht werden.



3 Zukünftige Entwicklung des Bistums



3.1 Prognosebericht

Das im November 2023 vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat verabschiedete Budget 2024 geht von Kirchensteuererträgen in Höhe von 275,0 Mio. Euro, erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 85,0 Mio. Euro, Erträgen aus Finanzanlagen von 16,4 Mio. Euro sowie sonstigen Erträgen von 10,5 Mio. Euro aus. Diesen geplanten Gesamterträgen von 386,9 Mio. Euro stehen geplante Gesamtaufwendungen von 372,4 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen auf Zuschüsse 150,9 Mio. Euro und auf Personalkosten 139,9 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 14,5 Mio. Euro.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts wird aufgrund voraussichtlich geringerer sonstiger Aufwendungen ein Jahresergebnis für das Jahr 2024 von ca. 20 Mio. EUR erwartet, von denen gemäß mittel- und langfristiger Haushaltsplanung 11 Mio. Euro in die Demografierücklage eingestellt werden sollen.

Das Investitionsbudget 2024 sieht Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 20,5 Mio. Euro vor.

Für die strategische Planung des Bistums Aachen sind jedoch nicht diese kurzfristigen Prognosen, sondern die mittel- und langfristigen Erwartungen maßgeblich. Hierzu liegen Prognoserechnungen des von VDD und EKD gemeinsam getragenen Kompetenzzentrums Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer für das Bistum Aachen vor. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleiteter Tauf- und Austrittswahrscheinlichkeiten wird ein Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Aachen von heute knapp 900.000 Katholiken (knapp 45 Prozent der Gesamtbevölkerung) auf unter 500.000 in den kommenden zwei Jahrzehnten bis zur Jahrhundertmitte prognostiziert. Dabei ist die Hälfte des Rückgangs allein auf die Demografie zurückzuführen und damit unabhängig von weiteren Kirchenaustritten oder von der veränderten Anzahl an Taufen. Da in dieser Zeit gleichzeitig der Anteil der über 65-jährigen steigt, ist auch nach 2050 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung unter 45 Jahren voraussichtlich nur noch bei rund 20 Prozent liegen.

Der Rückgang der Katholikenzahlen wird zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden führen. Zusammen mit dem altersbedingten Ruhestand der Mehrheit des pastoralen Personals werden zukünftig weniger Aufgaben wahrgenommen und weniger Einrichtungen/Immobilien betreut werden können.

Schließlich wirkt sich die Katholikenentwicklung deutlich auf die zu erwartenden Kirchensteuererträge aus. Inflationbereinigt prognostiziert das Kompetenzzentrum eine Halbierung der Kirchensteuererträge in den kommenden 20 Jahren. Verstärkend wirkt sich hier neben den Katholikenzahlen der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand aus. Ohne mittel- bis langfristige Anpassungen ist trotz einer derzeit guten finanziellen Situation des Bistums Aachen ab dem Jahr 2030 mit jährlichen wachsenden Haushaltsdefiziten zu rechnen.

Durch einen mittel- und langfristig angelegten Restrukturierungsprozess trägt das Bistum Aachen diesen Entwicklungen Rechnung. Hauptaufgabe der Planung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist es, das bisherige ressourcenintensive Wirken zu überprüfen und nach neuen Wegen der Organisation und Leitung des kirchlichen Lebens zu suchen. Durch vorausschauende mittel- und langfristige Planungsrechnungen sowie entsprechende Rücklagen und Risikovorsorgen ist das Bistum Aachen in der Lage, notwendige Veränderungsprozesse rechtzeitig umzusetzen und so dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

3.2 Risikobericht

Die vielen positiven Beiträge der Kirche im Bistum Aachen und ihrer haupt- und ehrenamtlich engagierten Christen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die katholische Kirche in ihrer größten Umbruchsituation seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts befindet.

Gesamtgesellschaftlich ist ein zunehmender Entfremdungsprozess festzustellen, an dessen Ende vielfach ein Kirchenaustritt steht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Dies erfordert von der Kirche einschneidende Veränderungen. Diese Veränderungen stehen im Fokus des „Heute bei Dir“-Prozesses im Bistum Aachen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Bistum Aachen mit verschiedenen Risiken, d. h. negativen Abweichungen von den Erwartungen der künftigen Entwicklung konfrontiert. Diese werden aufgrund entsprechender Rücklagen und der Überwachung der Indikatoren zur Risikofrüherkennung in ökonomischer Hinsicht als beherrschbar angesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind kurzfristig nicht erkennbar.

3.2.1 Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des Bistums. Ihre Höhe hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Über die aktuelle Situation hinaus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigtenzahlen die mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Langfristig entscheidend ist jedoch die Entwicklung der Katholikenzahlen beziehungsweise der Anteil Katholiken, die Kirchensteuern zahlen. Diese Zahl wird maßgeblich bestimmt durch die demografische Entwicklung sowie die Zahl der Kirchenaustritte und die Zahl der Taufen. Angesichts der prognostizierten Entwicklung der Katholikenzahlen sind im günstigsten Fall Kirchensteuererträge in nominal gleichbleibender Höhe zu erwarten. Angesichts inflationsbedingter jährlicher Personal- und Sachkostensteigerungen werden sich die finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringern. Dabei besteht das Risiko, dass aufgrund sich selbst verstärkender Effekte ein gegenüber den Erwartungen noch stärkerer Rückgang eintreten wird.

Angesichts der durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Staatsverschuldung und der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg ist demgegenüber vorerst nicht mit größeren Reformen zur Senkung der Einkommensteuerbelastung zu rechnen.

3.2.2 Fach- und Führungskräftemangel

Die in den zurückliegenden Jahren sehr niedrigen Zugänge von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten haben zu einer kritischen Altersstruktur im pastoralen Dienst geführt. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind älter als 50 Jahre. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten altersbedingten Fluktuation kommen. Da diese Stellen voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden können, werden auch vor diesem Hintergrund neue Modelle der Gemeindeleitung erforderlich sein. Gleiches gilt für die Personalstruktur im allgemeinen Bistumsdienst, während das Personal der Schulen eine weitgehend ausgeglichene Altersstruktur aufweist.

Die aktuelle Altersstruktur im pastoralen Dienst und im allgemeinen Bistumsdienst ist aber Chance und Risiko zugleich. Durch Fluktuation kann Wissen verlorengehen, bietet aber auch eine Chance, bestehende Aufgaben und Strukturen neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Deshalb gilt beim Bistum Aachen die Regel, bei jeder neuen Vakanz die Aufgabenverteilung und Aufbaustruktur der betroffenen Organisationseinheit auf den Prüfstand zu stellen.

3.2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Schulen in Trägerschaft des Bistums erfolgt zum größten Teil über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung. Ungeachtet einer derzeit stabilen politischen Situation der Ersatzschulfinanzierung hätten gesetzliche Änderungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf diesen Tätigkeitsbereich und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums.

Im Sinne einer institutionellen Förderung der Kirchen erhält das Bistum sogenannte Staatsleistungen, deren Ursprung in Entschä-

digungszahlungen für Enteignungen durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803 begründet ist. Das Bistum Aachen hat im Jahr 2023 Staatsleistungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro erhalten. Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 sah eine endgültige Regelung dieser Zahlungen vor. Seit 2019 gibt es auf Bundesebene verstärkt Gesetzesinitiativen, die entsprechenden Ländergesetzen zur Ablösung dieser Zahlungen den Weg bereiten sollen. Die katholischen Bistümer in Deutschland werden entsprechende Gesetzesinitiativen konstruktiv begleiten, sofern das Äquivalenzprinzip im Rahmen möglicher Ablösezahlungen gewahrt bleibt.

3.2.4 Altersversorgung

Gegenüber den Priestern, Kirchenbeamten - insbesondere dem pädagogischen Personal - sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bistum umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus der kirchlichen Zusatzversorgung eingegangen.

Für die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat das Bistum handelsrechtliche Rückstellungen gebildet und durch entsprechendes Deckungsvermögen die bis zum 31. Dezember 2023 entstandenen Altersversorgungsansprüche vollständig ausfinanziert.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung des Bistums Aachen zusammen mit anderen Bistümern für die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln. Für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bistum freiwillig Rückstellungen für zusätzliche Angleichungsbeiträge zur Verminderung der Deckungslücke der KZVK gebildet. Dennoch kann das trotz der neuen Finanzierungssystematik der KZVK bestehende Restrisiko aus der Gewährträgerhaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.5 Finanzanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen ist das Bistum den Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt. Die Finanzanlagen wurden daher so strukturiert, dass die finanziellen Verpflichtungen nach ihrer Höhe und ihrem zeitlichen Verlauf mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Unter Beachtung von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und der Prinzipien ethisch-nachhaltigen Investierens soll über die Sicherung der Altersversorgung hinaus ein Beitrag zur mittel- und langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums Aachen durch ausschüttungsfähige Erträge von ca. 2 % auf die Finanzanlagen des Bistumshaushalts (10,0 bis 12,5 Mio. Euro) erzielt werden.

Die Strukturierung der Finanzanlagen erfolgt über die Formulierung einer strategischen Asset Allocation auf der Ebene der Anlageklassen (Aktien, Renten, Immobilien, usw.) unter Berücksichtigung des durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen beschlossenen Risikobudgets für die Finanzanlagen.

Angesichts eigener begrenzter Ressourcen und in Anerkennung der Tatsache, dass auf den globalen Kapitalmärkten Spezialistenwissen unabdingbar ist, bedient sich das Bistum bei der Anlage externer Fondsmanager, die im Rahmen von jeweils definierten Anlagerichtlinien das anvertraute Vermögen verwalten. In diesen Anlagerichtlinien werden den Asset-Managern u.a. Vorgaben zum Risikomanagement gemacht, welche die gesetzlichen Anlagemöglichkeiten insbesondere mit Blick auf die Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches, weiter einschränken. Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken liegen beim Asset-Manager und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds überwacht. Aufgrund der hohen Komplexität des Gesamtbereichs bedient sich das Bistum bei der Formulierung der Anlageaufträge und bei der Auswahl der Manager für die Spezialfonds einer externen Beratung.

Das Management der strategischen Kapitalmarktrisiken stellt in der Gesamtportfoliosteuerung eine zentrale Aufgabe dar. Die Identifikation und Qualifizierung der Kapitalmarktrisiken ist an einen externen Dienstleister ausgelagert, der u. a. damit beauftragt ist, sämtliche im Bestand befindliche Einzeltitel zu erfassen und die Entwicklung in vierteljährlichen Risikoberichten darzustellen. So ist es möglich die Risiken, die einzelne Spezialfonds/Anlageaufträge beinhalten, über das Gesamtportfolio der Finanzanlagen aggregiert zu erkennen.

In den aktuell volatilen Kapitalmärkten sind auch die Finanzanlagen des Bistums von Marktwertschwankungen betroffen. Die Einbindung von Spezialistenwissen in der Vermögensanlage des Bistums ermöglicht es jedoch, Risiken früher zu erkennen und ggf. in der Portfoliosteuerung Anpassungen vorzunehmen, um die Finanzanlagen des Bistums stets unter Berücksichtigung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Rentabilitätsziele langfristig erfolgreich zu verwalten.

3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Angesichts der epochalen Umbruchsituation, in der sich die Kirche in Deutschland befindet, stellt das Bistum Aachen die Möglichkeiten und Chancen für eine positive Gestaltung der Kirche und damit ihrer künftigen Entwicklung in den Fokus.

Der christliche Glaube an einen menschenfreundlichen Schöpfergott, Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die in Jesu Auferstehung gründende Hoffnung sind unverändert gültige, froh machende Botschaften für eine humane Welt in Frieden und Gerechtigkeit und nicht zuletzt über den Tod hinaus. Das Evangelium und die vielgestaltige katholische Tradition bieten auch heute reichliche Anknüpfungspunkte und glaubwürdige Erfahrungen für die persönliche Spiritualität der Menschen im 21. Jahrhundert.

Mit der im Jahr 2023 implementierten neuen Pastoralstrategie für das Bistum Aachen, die aus dem von Bischof Dr. Helmut Dieser ausgerufenen synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess im Bistum Aachen unter dem Leitbild „Heute bei dir“ hervorgegangen ist, wird eine „kreative Konfrontation“ (Rainer Bucher) des Evangeliums in der Person Jesu Christi und seiner Sendung einerseits mit dem konkreten Menschen mit seinen existentiellen Lebensthemen andererseits in Freiheit und Begegnung ermöglicht. Mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse werden für Menschen, die den Glauben aktiv leben, die Angebote von Spiritualität, Glaubensgemeinschaft, Liturgie, Diakonie und Beheimatung profiliert. Die kirchlichen Dienstleistungen werden für Menschen, die diese nutzen, optimiert. Für Menschen, die wir in ihrer Sinnsuche unterstützen wollen, werden neue Angebote der Sinnsuche, Lebensdeutung und biografiebegleitender Rituale erprobt. Um die jeweiligen Angebote in den Tätigkeitsbereichen zu profilieren, zu optimieren bzw. zu erproben wurde die Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung organisatorisch an den

Tätigkeitsbereichen ausgerichtet und eine zweidimensionale Matrixorganisation über die funktionsbezogenen Hauptabteilungen hinweg implementiert.

Sicherheit, Qualität, Engagementförderung und Vernetzung sind dabei die Handlungsmaximen für die Erfüllung der Aufgaben in den Tätigkeitsbereichen.

Mit der territorialen Umschreibung der Pastoralen Räume im Dezember 2023 wurde als Ergebnis des „Heute bei dir“-Prozesses zudem der Rahmen für die zukünftige territoriale Grundstruktur im Bistum Aachen vorgegeben. Auf dieser Grundlage werden zum 1. Januar 2025 44 Pastorale Räume auf Basis eines Statuts errichtet und zum 1. Januar 2026 die Trägerkörperschaften (Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände) an diese Pastoralen Räume angepasst. Mit ggf. weiteren Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden zum 1. Januar 2026, 1. Januar 2027 oder 1. Januar 2028 entstehen so im Rahmen der bis Ende 2027 laufenden Übergangphase Strukturen im Bistum Aachen, die geeignet sind, die zukünftigen Herausforderungen einer kleiner werdenden Kirche zu meistern und die Umsetzung der neuen Pastoralstrategie zu ermöglichen.

Auch wenn die Langfristprognosen einen deutlichen Rückgang der Katholikenzahlen, der ehrenund hauptamtlich Tätigen sowie der finanziellen Ressourcen voraussagen, wird die Kirche im Bistum Aachen eine lebendige und mit perspektivisch weiterhin 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung eine gesellschaftlich relevante Gemeinschaft sein.

Das Bistum Aachen ist gut vorbereitet, um sich dem Wandel unserer Zeit zu stellen. Auf einem festen Fundament stehend greifen wir die Veränderungen der Gesellschaft auf, in der Kirche lebt und wirkt. So können wir gemeinsam daran mitwirken, dass das Netzwerk Kirche auch in Zukunft trägt und einen verlässlichen Beitrag leistet.

Aachen, 12. August 2024

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Thorsten Aymanns

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

4 Kontakt

Bistum Aachen - Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7
52062 Aachen

Telefon: [0241 / 452-243](tel:0241452243)

Telefax: [0241 / 452-436](tel:0241452436)

Email: kommunikation@bistum-aachen.de

Marliese Kalthoff

Leiterin Stabsabteilung Kommunikation
Pressesprecherin des Bischofs und des Bistums

Telefon: [0241 / 452-243](tel:0241452243)

Email: marliese.kalthoff@bistum-aachen.de

Martin Tölle

Hauptabteilungsleiter
Ökonom des Bistum

Telefon: [0241 / 452-482](tel:0241452482)

Email: martin.toelle@bistum-aachen.de

KAPITEL

5 Jahresabschlüsse 2023



5.1 Jahresabschluss 2023 der Bistum Aachen KÖR

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVSEITE

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.761,00	79.170,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.771.670,22	74.113.843,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.515.498,00	4.616.287,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.889.338,72	9.819.972,42
	90.176.506,94	88.550.102,64
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	890.137.235,42	883.902.516,13
3. Sonstige Ausleihungen	2.988.220,87	3.106.843,40
	893.125.459,29	887.009.362,53
	983.541.727,23	975.638.635,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	9.086.014,40	4.167.904,44
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.822.718,97	1.641.175,96
3. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.482.588,53	1.736.726,48
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.905,98	332.210,16
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.665,51	40,04
6. Sonstige Vermögensgegenstände	5.270.755,10	5.122.283,96
	19.215.648,49	13.000.341,04
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute und Schecks	78.121.037,31	66.970.280,26
	97.336.685,80	79.970.621,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.245.095,30	5.896.890,60
	1.087.123.508,33	1.061.506.147,07

PASSIVSEITE

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Zweckkapital	86.170.341,52	86.170.341,52
II. Rücklagen und Fonds	562.324.644,40	516.627.630,48
III. Bilanzgewinn	14.723.440,80	29.931.458,49
	663.218.426,72	632.729.430,49
B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.402.057,00	1.649.626,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.364.631,96	275.988.013,15
2. Sonstige Rückstellungen	108.403.380,30	105.717.240,68
	381.768.012,26	381.705.253,83
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 8.575.809,43 EUR)	378.836,60	8.938.251,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.130.590,14 EUR (Vorjahr 7.311.640,22 EUR)	5.130.590,14	7.311.640,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 24.104.894,48 EUR (Vorjahr: 19.600.256,81 EUR)	24.104.894,48	19.600.256,81
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 75.021,42 EUR (Vorjahr: 100.125,11 EUR)	75.021,42	100.125,11
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.162,79 EUR (Vorjahr: 65.623,88 EUR)	12.162,79	65.623,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.671.245,89 EUR (Vorjahr: 2.639.592,93 EUR) davon aus Steuern 1.867.199,27 EUR (Vorjahr: 1.950.401,18) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 145.091,03 EUR (Vorjahr: 156.407,35 EUR)	4.170.188,19	3.165.503,40
	33.871.693,62	39.181.400,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.863.318,73	6.240.435,77
	1.087.123.508,33	1.061.506.147,07

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	277.636.489,97	279.795.114,49
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	80.403.573,80	79.904.985,52
3. Sonstige Umatzerlöse	7.706.697,97	6.529.401,74
4. Sonstige Erträge	6.729.664,18	12.606.249,12
5. Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen davon Kirchengemeinden 77.576.757,36 EUR (Vorjahr: 76.301.864,88 EUR)	- 144.084.337,60	- 132.602.431,75
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 678.888,68	- 647.108,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 18.214.908,29	- 16.370.045,80
	- 18.893.796,97	- 17.017.154,52
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 95.272.897,92	- 93.033.760,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 33.834.544,79 EUR (Vorjahr: 53.526.278,81 EUR)	- 48.203.991,85	- 67.204.689,34
	- 143.476.889,77	- 160.238.449,62
8. Aufwendungen für Fremdpersonal	- 2.959.729,77	- 2.912.575,19
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 4.616.891,85	- 4.622.024,81
10. Sonstige Aufwendungen	- 35.278.789,74	- 47.484.804,56
11. Betriebsergebnis	23.165.990,22	13.958.310,42
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.138.475,32	14.747.570,28
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.516.662,58	215.770,21
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00	- 42.850,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 5.275.505,10 EUR (Vorjahr: 5.021.385,00 EUR)	- 5.273.963,55	- 5.024.214,69
16. Ergebnis vor Steuern	30.547.164,57	23.854.586,22
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	- 6.253,00
18. Ergebnis nach Steuern	30.547.164,57	23.848.333,22
19. Sonstige Steuern	- 58.168,34	- 75.222,87
20. Jahresüberschuss	30.488.996,23	23.773.110,35
21. Ergebnisvortrag	29.931.458,49	34.748.831,37
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.011.322,78	26.031.748,30
23. Einstellungen in Rücklagen	- 48.708.336,70	- 54.622.231,53
24. Bilanzgewinn	14.723.440,80	29.931.458,49

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Das Bistum Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist Aachen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend, um eine bessere Aussagekraft zu gewährleisten, wurde sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederung durch die Aufnahme spezifischer Posten erweitert und das Eigenkapital nach den für das Bistum Aachen spezifischen Positionen aufgegliedert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Gliederung um die Posten „Forderungen aus Kirchensteueraufkommen“, „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“,

auf der Passivseite der Bilanz um den Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ erweitert. Abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB besteht das Eigenkapital aus „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und aus dem „Bilanzergebnis“. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde anstelle des Postens „Umsatzerlöse“ die Gewinn- und Verlustrechnung um die spezifischen Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ erweitert. Ferner wurden die spezifischen Posten „Sonstige Erträge“, „Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen“ und „Aufwendungen für Fremdpersonal“ ergänzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebliche Nutzungs-

dauer der Immateriellen Vermögensgegenstände liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Die betriebliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Die Fahrzeuge werden innerhalb von 7 bis 9 Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer der Mietereinbauten beläuft sich auf 10 Jahre. Das Mobiliar und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden innerhalb von 2 bis 15 Jahren abgeschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, der Abgang aus dem Anlagevermögen erfolgt im Folgejahr.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind in den Vorjahren erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen. Bei der Bewertung wird das gemilderte Niederstwertprinzip beachtet.

Die langfristigen Ausleihungen werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; für mögliche Ausfallrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Zinslos ausgegebene Darlehen sind mit ihrem Nennwert angesetzt; auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung bei Kreditinstituten werden in Anwendung des § 265a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Imparitätsprinzip beachtet.

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Im Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden investive Mittel ausgewiesen,

die dem Bistum zur Beschaffung von Anlagevermögen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung bzw. Abgänge der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wird eine Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 253.886 (Vorjahr: TEUR 255.482) ausgewiesen. Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 62.841 (Vorjahr: TEUR 64.426) erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Ermittlung der Altersversorgungsverpflichtung des Bistums Aachen wurde ausgehend von den von der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis folgender verwendeter Berechnungsgrundlagen im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Heubeck-Richttafeln 2018 G; für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: 15 Jahre Generationenverschiebung sowie Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 75 % der Tafelwerte für Männer und auf 80 % der Tafelwerte für Frauen; für Angestellte: keine Modifikationen; für Haushälterinnen: keine Modifikation; für Geistliche:

kein Ansatz von Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren;

- Finanzierungsendalter: für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Altersgrenze gemäß § 31 LBG; für Angestellte: 65 Jahre; für Haushälterinnen: 65 Jahre; für Geistliche: gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren
- Rechnungszins: 10-Jahres-Zins: 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB und 7-Jahres-Zins: 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB
- Dynamik der Steigerungsbeträge bei Haushälterinnen: 1,0 % p.a.
- Dynamik der Rentenanwartschaften bei Angestellten: 2,25 % p.a.
- Allgemeine Besoldungsdynamik: individuell gemäß Tarif-/Besoldungsregelungen in 2024 und 2025, 2,25% p.a. ab 2026 bei Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrkräften (im Vorjahr: 5,00 % in 2024; 3,00 % in 2025 und 2,00 % ab 2026)
- Zusätzliche Karrieredynamik: individuell bei Geistlichen, Lehrkräften und Kirchenbeamten; kein Ansatz bei Angestellten und Haushälterinnen
- Versorgungsdynamik: individuell gemäß Tarif-/Besoldungsregelungen in 2024 und 2025, 2,25 % p.a. ab 2026 bei Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrkräften (im Vorjahr: 5,00 % in 2024; 3,00 % in 2025 und 2,00 % ab 2026); 1% p.a. sonst
- Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten: 2,25 % p.a. (im Vorjahr 5,00 % p.a.)
- Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch: Kirchenbeamte und Lehrer: 75 % bei Männern und 15 % bei Frauen; Ordensleute und Geistliche: 0 %
- Kopfschadenstatistik für beihilfekonform privat Krankenversicherte: Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020 (GZ: VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 15,69 % erhöhten Kopfschäden
- Fluktuationsansatz: keiner

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesene Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungs-
verpflichtungen in Höhe von TEUR 253.886 und die Rückstellung für Beihilfen unter sonstige Rück-
stellungen in Höhe von TEUR 62.841 sind mit TEUR 45.975 bzw. TEUR 13.364 dem verbeamteten
pädagogischen Personal der zwölf bischöflichen Schulen zuzuordnen. Die Gesamtverpflichtungen
dieser Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 988.986. Bei der Be-
wertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW
auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 %
berücksichtigt, sodass die Rückstellungen in Höhe des vom Bistum zu tragenden Eigenanteils von 6
% in Höhe von TEUR 59.339 gebildet wurden.

Eine Bewertung mit dem Zins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 1,74 % hätte zu einem Rück-
stellungsbetrag in Höhe von TEUR 257.053 geführt, sodass sich handelsrechtlich ein ausschüttungsge-
sperrter Differenzbetrag in Höhe von TEUR 3.167 ergibt.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde dahingehend
in Anspruch genommen, dass für die bestehende Deckungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskas-
se des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), eine Rück-
stellung in der Höhe des Barwerts erwarteter Finanzierungsbeiträge von TEUR 19.479 passiviert wurde.
Nachdem im Rahmen eines geänderten Finanzierungsmodells ab dem Jahr 2020 sogenannte Anglei-
chungsbeiträge an die Stelle der Finanzierungsbeiträge getreten sind, wird die Rückstellung in Höhe der
gezahlten Angleichungsbeiträge, die die Deckungslücke entsprechend vermindern, in Anspruch genom-
men. Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wer-
den im Wege der Einzelbewertung ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer
Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit fertiggestellten Bauprojekten und vergleichsweise höheren Abschreibungen sanken die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten um TEUR 342.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen

	Anteil	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2023	ergebnis
		TEUR	2023
			TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Beteiligungen			
Einhard-Verlag GmbH, Aachen	94,60	1.173	168
ZfK Zentralrendantur für kirchliche Einrichtungen GmbH, Aachen	100,00	392	23
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf	20,00	187	0
Katholische Fachhochschule GmbH, Köln	20,00	1.068	- 74

Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Bistum Aachen ist an folgenden Spezialfonds mit mehr als 10 % beteiligt:

Spezialfonds

Fondsname	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KirAc Bistumsfonds	364.886	384.889	20.003	-
KirAc Stiftungsfonds Alpha	15.983	14.158	- 1.825	240
KirAc Stiftungsfonds Omega	20.008	19.635	- 373	331
KirAc Pensionsfonds	237.850	237.971	121	-

Bei allen Fonds ist das Anlageziel die langfristige Vermögensanlage. Unterlassene Abschreibungen liegen nicht vor.

Forderungen

Die Forderungen aus Kirchensteueraufkommen, Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferung und Leistung: EUR 2.665,51 (Vorjahr: EUR 40,04)) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2024.

Eigenkapital

Die Rücklagen und Fonds setzen sich zusammen aus der Altersversorgungsrücklage in Höhe von TEUR 13.870, den Haushaltsrücklagen in Höhe von TEUR 535.277 sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von TEUR 13.178.

Die Rücklage für Altersversorgung dient der zusätzlichen Risikovorsorge im Bereich der Altersversorgungsverpflichtungen. Die Haushaltsrücklagen setzen sich zum einen zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts (brutto) von TEUR 350.000 (Vorjahr: TEUR 340.000), davon TEUR 50.000 als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen. Die Verteilung der Zweckrücklagen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget.

Darüber hinaus zählen die Rücklage für Hochwasserhilfen in Höhe von TEUR 8.277 (Vorjahr: TEUR 8.804), die Restrukturierungsrücklage in Höhe von TEUR 70.000 (Vorjahr: TEUR 70.000) und die Demografierücklage in Höhe von TEUR 62.000 (Vorjahr: TEUR 44.000) zu den Haushaltsrücklagen, die in den Jahren 2024 f. (Hochwasserhilfen), 2024 bis 2029 (Restrukturierungsprojekte) und 2030 bis 2045 (Abfederung des demografischen Wandels) wieder entnommen werden, um in zukünftigen Haushalten über die laufenden Erträge hinausgehende Aufwendungen zu decken.

Ferner wurde gemäß Beschluss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates eine Rücklage in Höhe von TEUR 25.000 zur energetischen Sanierung von Pfarrheimen/Gemeindezentren in den zukünftigen Pastoralen Räumen, eine Instandhaltungs- und Investitionsrücklage Schulen in Höhe von TEUR 15.000 und eine Rücklage zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in Höhe von TEUR 5.000 gebildet.

Die zweckgebundenen Fonds beinhalten noch nicht verwendete Mittel für konkrete Projekte und Einrichtungen im Bistum Aachen. Die Fondsmittel resultieren dabei neben Haushaltsmitteln zusätzlich aus Spenden und Zuwendungen Dritter, deren zweckentsprechende Verwendung über diese Fonds sichergestellt wird.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind auf der Passivseite die zweckgebundenen Zuweisungen der öffentlichen Hand und Dritter ausgewiesen, vermindert um die planmäßige Auflösung, entsprechend der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung (Zweckbindungsdauer) bzw. entsprechend der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
RSt. Kirchensteuer (Clearing, Kappung und Erlass)	17.200	23.100
Rst. für sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft, Nachversicherungen, nicht genommene Urlaubstage) und Altersteilzeitverpflichtungen	67.701	68.306
Rst. Abschlussprüferhonorar	79	79
Rst. für Großreparaturen an Gebäuden (bistumseigene Gebäude, Kirchen, Jugendheime, Kindergärten, Dienstwohnungen etc.)	15.814	9.556
Rst. interdiözesanes Notfallsicherungssystem	3.812	0
übrige	3.797	4.677
	108.403	105.717

Die Rückstellung für Kirchensteuer (TEUR 17.200) wird für ein bestehendes Rückzahlungsrisiko erhaltener Kirchenlohnsteuerzahlungen von anderen Bistümern im Rahmen des VDD-Clearingsverfahrens gebildet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 62.841) verweisen wir auf Seite 2 und 3 des Anhangs.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2022 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahr TEUR		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379	-4	383	131	8.938	8.576	362	313
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.131	5.131	0	0	7.312	7.312	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	24.105	24.105	0	0	19.600	19.600	0	0
Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	75	75	0	0	100	100	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12	12	0	0	66	66	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	4.170	3.671	499	391	3.166	2.640	526	418
davon aus Steuern	1.867	1.867	0	0	1.956	1.956	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	145	145	0	0	156	156	0	0
	33.872	32.990	882	521	39.181	38.294	888	731

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits eingegangene Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2024 für die Schulen in bischöflicher Trägerschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
außergewöhnliche Erträge		
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	7
Gewinne Abgang Finanzlagen	41	2.281
Rückerstattungen	414	886
Summe	455	3.174
außergewöhnliche Aufwendungen		
Sonderzuschuss Kirchengemeinden + Tagungshäuser	3.000	4.997
Risikovorsorge/Rückstellung INF	3.812	0
Verluste Abgabg FA	6	14.079
Summe	6.818	19.076

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden Erträge und Aufwendungen enthalten, die Vorperioden betreffen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Erträge		
Kirchenlohnsteuererträge	11.522	6.039
Zuweisungen und Zuschüsse	1.411	3.546
Übrige Auflösung von Rückstellungen	1.944	3.945
Eträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	55	93
Sonstige betriebliche Erträge	678	1.252
Summe	15.610	14.875
Periodenfremde Aufwendungen		
Zuwendungen und Umlagen	653	370
Materialaufwand	96	88
Personalaufwand	1.360	824
Sonstige Aufwendungen	808	1.288
Summe	2.917	2.570

In Summe der außergewöhnlichen und periodenfremden Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR 6.330. Hierin enthalten ist der Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem im Juni 2023 zwischen den Bistümern vereinbarten Interdiözesanen Sicherungssystem, das bei einer drohenden vorübergehenden Illiquidität eines Bistums im Zuge einer zukunftsorientierten Restrukturierung bankseitig gewährte Darlehen absichern soll, sofern die Voraussetzungen einer guten kirchlichen Corporate Governance erfüllt waren.

Erträge aus Kirchensteuern

Die Kirchensteuererträge setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer sowie Kirchensteuererlasse (Ertragsminderungen) zusammen.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuererlasse erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bzw. der Verbindlichkeit gegenüber der Behörde.

Eine zutreffende Zuordnung der Erträge zu der entsprechenden Verursachungsperiode ist nicht möglich, da die Abrechnungen der Finanzämter nicht über den erforderlichen Detaillierungsgrad verfügen.

Aufgrund der steuerlichen Verwaltungsverfahren erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer (Wohnsitzzuordnung) zwischen den Bistümern im Rahmen des VDD-Clearingverfahrens mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren. Deshalb kann zur Periodenabgrenzung das Kirchenlohnsteueraufkommen des Geschäftsjahres nur bestmöglich und vorsichtig geschätzt werden. Der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtkirchen-Lohnsteueraufkommen ist in den letzten Jahren rückläufig. Ab dem Jahr 2020 wird der Rückgang des Bistums Aachen rollierend auf Basis des Durchschnitts der letzten vier feststehenden Jahre aufgerundet auf das nächste Viertelprozent bemessen. Für das Jahr 2023 ergibt

sich rechnerisch ein Anteilsrückgang um 0,5 %, für die Jahre 2022 und 2021 von 0,75 % und für das Jahr 2020 von 1,0 %.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Aufwand für eine Vielzahl bezogener Leistungen und für Honorare und Spesen, aber auch für Hebegebühren der Finanzämter für die Kirchensteuer und Schülerfahrtkosten.

Aufwendungen für Fremdpersonal

Im Posten Fremdpersonal werden sowohl die Aufwendungen für Gestellungsleistungen, insbesondere der verschiedenen Ordensgemeinschaften, als auch für den Einsatz von Fremdpersonal abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Wesentlichen der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit TEUR 5.275 enthalten (Vorjahr TEUR 5.022).

V. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 1.744 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

	2023 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Geistliche und Laien im pastoralen Dienst	489	510
Priester (inkl. Priesterkandidaten)	191	202
Diakone	13	12
PastoralreferentInnen (inkl. PastoralassistentInnen)	100	108
GemeindereferentInnen (inkl. GemeindeassistentInnen)	185	188
Bedienstete in bischöflichen Schulen	724	740
Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst	444	446
	1.657	1.696
Mitarbeiter in Elternzeit und in Sonderurlaub	44	49
Mitarbeiter in der Freistellungsphase	12	17
Priester und Diakone im Ruhestand mit Auftrag	31	33
	1.744	1.795

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.760 Mitarbeiter.

Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 7.270 (unverändert zum Vorjahr). Davon entfallen allein TEUR 6.220 auf die Pax-Bank eG.

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme oberhalb der bilanzierten Rückstellung wird aktuell nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.979 (Vorjahr: TEUR 1.903). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von TEUR 4.467 (Vorjahr: TEUR 3.792) ergeben, die in etwa gleicher Höhe künftig entstehen werden.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers (Nettobeträge) setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Honorare für Abschlussprüfung	70	68
Honorare für andere Bestätigungsleistung	0	0
	70	68

Mitglieder im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Dem für die Überwachung der Finanz- und Vermögensverwaltung zuständigen Organ gehören im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Hans Buschmann, Nettetal, Steuerberater
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Frau Anna Dolić, Referentin der Geschäftsführung im Caritasverband im Bistum Aachen (ab 09/2023)
- Herr Robert Engelmann, Niederzier, Fachingenieur*
- Herr Herbert Eßer, Heinsberg, Dipl. Bankbetriebswirt
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*
- Herr Pfarrer Andreas Mauritz, Aachen
- Frau Regina Poth, Aachen, Dipl. Bauingenieurin*
- Frau Nina Rau, Geschäftsführerin kfd Diözesanverband Aachen (bis 09/2023)
- Frau Margot Ruschitzka, Langerwehe, Professorin für Ingenieur-Mathematik
- Herr Rolf Schneider, Kall, Geschäftsführer/Sozialmanager*
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt*

Der Ökonom und die Justitiarin des Bistums nehmen beratend an den Sitzungen teil. Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick (bis 12. Januar 2024) bzw. Generalvikar Thorsten Aymanns (ab 12. Januar 2024) beauftragt, der geschäftsführend und beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder sind zugleich Mitglied im Vermögensrat.

Mitglieder im Konsultorenkollegium

Das durch die Mitglieder des Domkapitels in Aachen gebildete Konsultorenkollegium entscheidet zusätzlich zum Vermögensrat über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Vermögensverwaltung des Bistums und ist wie der Vermögensrat bei allen Akten der Verwaltung, die unter der Beachtung der Vermögenslage des Bistums von größerer Bedeutung sind, anzuhören. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Weihbischof Karl Borsch, Aachen
- Herr Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Aachen (bis 1. Februar 2023)
- Herr Dompropst Rolf-Peter Cremer, Aachen
- Herr Domkapitular Klaus Esser, Aachen
- Herr Domkapitular Dr. Andreas Frick (ab 12. Januar 2024)
- Herr Domkapitular Msgr. Gregor Huben, Aachen

Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick (bis 12. Januar 2024) bzw. Generalvikar Thorsten Aymanns (ab 12. Januar 2024) beauftragt, der beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Diözesanbischof

- Bischof Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

- Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 12. Januar 2024)
- Generalvikar Thorsten Aymanns (ab 12. Januar 2024)

Diözesanökonom

- Martin Tölle

Auf die Angabe der Bezüge der Leitungsorgane des Bistums wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 30.489 wird auf der Grundlage der vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beschlossenen Rücklagenkonzepte in Höhe von TEUR 12.000 in die Demografierücklage und in Höhe von TEUR 10.000 in die Zweckrücklage (ein durchschnittlicher jährlicher Bistumshaushalt (brutto)) sowie in Höhe von TEUR 709 in verschiedene zweckgebundene Fonds eingestellt. Darüber hinaus wurden unterjährig Einstellungen in Rücklagen in Höhe von TEUR 26.000 aufgrund des Beschlusses des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vom 11. September 2023 vorgenommen.

Bei einem Ergebnisvortrag von TEUR 29.931 ergibt sich nach Entnahmen von TEUR 528 aus der Rücklage für Hochwasserhilfen und von TEUR 2.484 aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds demnach ein Bilanzergebnis von TEUR 14.723.

Der verbleibende Bilanzgewinn von TEUR 14.723 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aachen, den 12. August 2024
Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Martin Tölle
- Diözesanökonom -

VI. Anlagegitter

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffung-/ Herstellungskosten				Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2023	Wert 01.01.2023	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	3.371.982,68	247.691,09	0,00	0,00	3.619.673,77	3.292.812,68	87.100,09	0,00	0,00	3.379.912,77	239.761,00	79.170,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.686.601,88	370.665,76	0,00	2.126.160,49	176.183.428,13	99.572.758,66	2.838.999,25	0,00	0,00	102.411.757,91	73.771.670,22	74.113.843,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.922.905,97	1.590.003,51	0,00	0,00	27.512.909,48	21.306.618,97	1.690.792,51	0,00	0,00	22.997.411,48	4.515.498,00	4.616.287,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.819.972,42	4.199.026,78	3.499,99	- 2.126.160,49	11.889.338,72	0,00	0,00	0,00	0,00	11.889.338,72	9.819.972,42	
	<u>209.429.480,27</u>	<u>6.159.696,05</u>	<u>3.499,99</u>	<u>0,00</u>	<u>215.585.676,33</u>	<u>120.879.377,63</u>	<u>4.529.791,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>125.409.169,39</u>	<u>90.176.506,94</u>	<u>88.550.102,64</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.824.250,01	0,00	0,00	0,00	1.824.250,01	1.824.247,01	0,00	0,00	0,00	1.824.247,01	3,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	885.461.507,28	36.080.906,18	29.889.638,03	0,00	891.652.775,43	1.558.991,15	0,00	0,00	43.451,14	1.515.540,01	890.137.235,42	883.902.516,13
3. Sonstige Ausleihungen	3.145.604,83	49.008,77	168.588,48	0,00	3.026.025,12	38.761,43	0,00	0,00	957,18	37.804,25	2.988.220,87	3.106.843,40
	<u>890.431.362,12</u>	<u>36.129.914,95</u>	<u>30.058.226,51</u>	<u>0,00</u>	<u>896.503.050,56</u>	<u>3.421.999,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.408,32</u>	<u>3.377.591,27</u>	<u>893.125.459,29</u>	<u>887.009.362,53</u>
	<u>1.103.232.825,07</u>	<u>42.537.302,09</u>	<u>30.061.726,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.115.708.400,66</u>	<u>127.594.189,90</u>	<u>4.616.891,85</u>	<u>0,00</u>	<u>44.408,32</u>	<u>132.166.673,43</u>	<u>983.541.727,23</u>	<u>975.638.635,17</u>

5.2. Jahresabschluss 2023 der Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR

5.2.1 Bilanz zum 31.12.2023

Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR
Aachen

AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.127.888,12	2.200.680,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	<u>2.127.889,12</u>	<u>2.200.681,12</u>
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	3.290.674,55	3.290.674,55
	<u>5.418.563,67</u>	<u>5.491.355,67</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderung und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606,24	1.317,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	73.700,69	138.500,00
	<u>74.306,93</u>	<u>139.817,81</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.686.262,16</u>	<u>3.929.255,22</u>
	<u>3.760.569,09</u>	<u>4.069.073,03</u>
	<u>9.179.132,76</u>	<u>9.560.428,70</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. Zweckkapital	6.488.165,70	6.488.165,70
II. Rücklagen und Fonds	0,00	2.784.392,82
III. Bilanzverlust	0,00	- 1.225.635,31
	<u>6.488.165,70</u>	<u>8.046.923,21</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.667.737,00	1.296.040,44
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.859,72	205.344,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	12.370,34	12.121,00
	<u>23.230,06</u>	<u>217.465,05</u>
	<u>9.179.132,76</u>	<u>9.560.428,70</u>

5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	Vorjahr EUR
1. Kollekten und Spenden	5.000,00	2.030,00
2. Zuweisungen und Zuschüsse	18.885,08	18.885,08
3. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	205.780,39	180.704,01
4. Sonstige betriebliche Erträge	331,89	4.232,18
	<u>229.997,36</u>	<u>205.851,27</u>
5. Zuwendungen und Umlagen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	- 25.000,00	- 25.000,00
6. Materialaufwand	- 1.714,20	- 994,08
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 72.792,00	- 76.869,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.325.982,94	- 1.054.384,96
9. Betriebsergebnis	<u>- 2.195.491,78</u>	<u>- 951.397,19</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	641.365,49	616.336,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Ergebnis vor Steuern	<u>- 1.554.126,29</u>	<u>- 335.060,59</u>
13. Sonstige Steuern	- 4.631,22	- 4.618,89
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>- 1.558.757,51</u>	<u>- 339.679,48</u>
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 1.225.635,31	- 885.955,83
16. Entnahmen aus den Rücklagen	2.784.392,82	0,00
17. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00
18. Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>- 1.225.635,31</u>

5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der Kirche im Bistum Aachen, die ihrerseits Teilkirche der römisch-katholischen Kirche ist.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Gemäß der Größenklassen wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen angewandt.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt worden. Die Gliederung der Gewinn und Verlustrechnung wurde um kirchenspezifische Besonderheiten zur Transparenz erweitert.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt gruppeneinheitlich bei Gebäuden 40 bis 50 Jahre und bei Außenanlagen 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Einrichtung und Ausstattung beträgt sieben Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet, da Ausfallrisiken nicht bestehen.

Einzelne finanzielle Transaktionen werden über die Bankkonten sowie die Bankkonten des Bistums Aachen abgewickelt, mit dessen Rechnungswesen der Bischöfliche Stuhl durch ein Verrechnungskonto verbunden ist.

Das Zweckkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr (Anlagenpiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB) wird auf Seite 5 des Anhangs dargestellt.

Die Anteile an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3,3 Mio. EUR werden im Anlagenpiegel als Beteiligungen gezeigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von 0,1 Mio. EUR Vorauszahlungen aus dem eingerichteten „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ an den VDD für künftige Zahlungen zur Anerkennung des Leids.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR), davon entfallen auf den Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs 2,7 Mio. EUR. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Hierdurch wird für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein einheitliches, transparentes und unabhängigeres

Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen etabliert. Seit 2021 werden die Zahlungen an Betroffene durch ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium festgelegt, das auch die direkte Auszahlung der Leistungen anordnet. Das durch mangelnde Achtsamkeit in der Vergangenheit durch Täter in der Kirche verursachte Leid kann nicht ungeschehen oder wieder gut gemacht werden. Zusammen mit anderen Maßnahmen soll durch verbesserte materielle Leistungen zum Ausdruck kommen, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen Verantwortung wahrnimmt. Da keine Kirchensteuern oder anderweitig für kirchliche Zwecke zugewandte Vermögenswerte der Kirche im Bistum Aachen zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen werden, ist ein „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ im Bischöflichen Stuhl zu Aachen eingerichtet worden. Dieser wird – zusätzlich zur Heranziehung der Täter, wo dies rechtlich möglich ist - finanziert durch zweckgebundene Spenden, Beiträge von Bischöfen, Priestern sowie Anlage 3/3 durch laufende Überschüsse des Bischöflichen Stuhls. Mit Annahmen im Hinblick auf die Anzahl der Betroffenen und Höhe der individuell von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) festgelegten Leistungen sind bis 2022 in Summe 2,9 Mio. EUR zurückgestellt und zum Teil bereits in Anspruch genommen worden. Aufgrund inzwischen gewonnener Erkenntnisse hinsichtlich der voraussichtlichen Höhe

der durchschnittlichen von der UKA zugesprochenen Anerkennungsleistungen sowie zur Deckung von möglichen Schadenersatzzahlungen bei Klagen auf Amtshaftung aufgrund sexuellen Missbrauchs wurden der Rückstellung zum 31. Dezember 2023 nochmals 2,2 Mio. EUR zugeführt, um mit hinreichender Sicherheit alle ausstehenden Anerkennungsleistungen und Vergleichs-/Schadenersatzzahlungen ohne den Einsatz von Kirchensteuermitteln erbringen zu können.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach § 251 HGB.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kollekten und Spenden beinhalten Spenden für den Solidaritätsfonds.

Die Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultieren aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresfehlbetrag beträgt 1.559 TEUR. Zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag von 1.225 TEUR wird der Bilanzverlust über eine Entnahme aus den Rücklagen von 2.784 TEUR ausgeglichen.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch den Generalvikar und den Ökonom des Bistums Aachen.

- Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 12.01.2024)
- Generalvikar Thorsten Aymanns (seit 12.01.2024)
- Diözesanökonom Martin Tölle

Aachen, 12. August 2024

Bischöflicher Stuhl Aachen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Thorsten Aymanns

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

VI. Anlagegitter

Bischöflicher Stuhl Aachen KöR
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffung-/ Herstellungskosten				Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2023	Wert 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.780.950,10	0,00	0,00	0,00	3.780.950,10	1.580.269,98	72.792,00	0,00	0,00	1.653.061,98	2.127.888,12	2.200.680,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.201,10	0,00	0,00	0,00	64.201,10	64.200,10	0,00	0,00	0,00	64.200,10	1,00	1,00
	3.845.151,20	0,00	0,00	0,00	3.845.151,20	1.644.470,08	72.792,00	0,00	0,00	1.717.262,08	2.127.889,12	2.200.681,12
II. Finanzanlagen												
Beteiligungen	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55
	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55
	7.135.825,75	0,00	0,00	0,00	7.135.825,75	1.644.470,08	72.792,00	0,00	0,00	1.717.262,08	5.418.563,67	5.491.355,67